

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 11.

14. Juli 1914.

13. Jahrgang.

Das Konzil von Trient:
Concilium Tridentinum. Tom. 4 et 5: Actorum
pars prima et pars altera. Edid. Ehses
(Knoepfler).
Wiener, Wie steht's um den Pentateuch? Übers.
von Dahse (Allgeier).
Meyer, Der Papyrusfund von Elephantine (Grimme).
Schäfer, Einleitung in das Neue Testament. 2.
Aufl., bearb. von Meinertz (Rohr).

Stiefenhofer, Des h. Makarius des Ägypters
fünfzig geistliche Homilien. Übersetzt (Stoffels).
Stiglmayr, Sachliches und Sprachliches bei
Makarius von Ägypten (Stoffels).
Pfeiffer, Die ungarische Dominikanerprovinz
von ihrer Gründung 1221 bis zur Tartarenver-
wüstung 1241-1242 (Reichert).
Grabmann, Der Gegenwartswert der geschicht-
lichen Erforschung der mittelalterlichen Philo-
sophie (Grunwald).

Spamer, Über die Zersetzung und Vererbung in
den deutschen Mystikertexten (Bihlmeyer).
Francke, Metanoetik. Die Wissenschaft von
dem durch die Erlösung veränderten Denken
(Bartmann).
Schindler, Lehrbuch der Moraltheologie. 2. Bd.
2. Aufl. (Wouters).
Streit, Atlas hierarchicus (Seppelt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Das Konzil von Trient.

Nach langem, langem Harren und Sehnen scheint sich endlich die Hoffnung der Theologen wie der Staatsmänner, der Dogmatiker wie der Polemiker, der Historiker wie der Philosophen verwirklichen zu wollen, einmal in den Besitz der authentischen Akten und Verhandlungen des Konzils von Trient zu kommen. Das allseitige große Interesse für dieses Konzil erklärt sich leichtiglich aus der zentralen Stellung desselben im Beginne der neuzeitlichen tiefgehenden, Kirche und Staaten gleichmäßig umfassenden Bewegungen. Hieraus erklären sich auch die unermüdlichen, fortwährenden Versuche, die Geschehnisse und Geschichte dieses hochwichtigen Konzils zu durchforschen und zu erhellen, die von den Tagen des Konzils selbst bis in unsere Zeit herein sich fortsetzten und bereits eine umfassende Literatur geschaffen haben. Allein alle diese Versuche konnten nur ungenügende und unvollkommene Bruchstücke schaffen, solange nicht das vatikanische Archiv in umfassendster Weise der Forschung geöffnet wurde. Als dies dann durch die hochherzige Munifizenz des großen Papstes Leo XIII geschah, zeigte sich bald, daß nur eine systematische, umfassende und planmäßige Durchforschung und Bearbeitung der kolossalen Bestände zu einem befriedigenden Resultate führen könnte. Diesen Plan gefaßt und sofort auch in tatkräftige Bearbeitung genommen zu haben, ist das große, unvergängliche Verdienst der „Görres-Gesellschaft“; und es steht zu hoffen, daß derselbe auch, trotz der zahlreichen und großen Schwierigkeiten, die sich vielfach erst bei der Durchführung selbst zeigten, zu glücklichem Ende geführt werde.

Nach einem reiflich durchdachten Plane wurde das gesamte Material, das in reicher Fülle sowohl innerhalb wie außerhalb des vatikanischen Archivs sich fand, in vier Klassen abgeteilt: 1. Diarien und verwandte Berichte, 2. die Verhandlungsprotokolle, 3. die konziliare Korrespondenz und 4. Traktate. In Angriff genommen sind alle vier Abteilungen, Editionen liegen bereits vor von Abteilung 1 und 2. Die, wie sich bei der Bearbeitung herausstellte, überaus schwierige und umfangreiche Abteilung Diarien und Verwandtes, hat Dr. Sebastian Merkle, Universitätsprofessor in Würzburg, übernommen und die

intrikate Aufgabe in müstergültiger Weise gelöst. Bis jetzt sind zwei große Quartbände Freiburg 1901 und 1911 erschienen (vgl. Theol. Revue 1912 Sp. 233-237), ein dritter, Schlußband, harrt der Veröffentlichung. Bei der Abteilung *Epistulae* liegt der 1. Band, von Prof. Dr. Buschbell in Krefeld bearbeitet, zur Ausgabe bereit; er umfaßt die konziliare Korrespondenz vom 5. März 1545 bis zum 11. März 1547 (Verlegung des Konzils nach Bologna). Die vierte Abteilung Traktate bearbeitet Dr. Vinc. Schweitzer, Direktor des Wilhelmstifts in Tübingen. Von ihm liegen die Abhandlungen aus der ersten und zweiten Periode des Konzils bereits druckreif vor. Die wichtige zweite Abteilung, Verhandlungsprotokolle oder Akten im engeren Sinne, liegt zum größten Teil, erste und dritte Konzilsperiode, in den bewährten Händen des Leiters des Römischen Instituts, Prälat Stephan Ehses. Die Bearbeitung der Bologneser Akten hat der Herausgeber der Diarien Prof. Dr. S. Merkle übernommen, während die Verhandlungen der zweiten Konzilsperiode dem Pfarrer Dr. Postina übertragen wurden. Von dieser zweiten Abteilung sind bis jetzt zwei große Quartbände erschienen, die hier zur Anzeige kommen sollen¹⁾.

Schon die Überschriften der einzelnen Kapitel be- weisen uns hinlänglich, daß wir in den zwei Bänden außer den eigentlichen Akten der einzelnen Sitzungen noch ein reiches Maß von Mitteilungen erhalten, die für die klare Erkenntnis und die richtige Beurteilung der Zeitverhältnisse sowohl wie für die einzelnen Vorgänge von größter Bedeutung sein werden. Dem ist auch wirklich so: Außer den vielen wichtigen orientierenden und erläuternden Anmerkungen unter dem Text der Protokolle enthalten beide Bände noch überaus instruktive Einleitungen. Band IV z. B. gibt uns in 13 Kapiteln eine recht dankenswerte teils auf authentischen Urkunden teils auf bisherigen Forschungen aufgebaute Darstellung der schwierigen und recht

¹⁾ 1. **Tomus IV. Actorum pars prima:** Monumenta concilium praecedentia. Trium priorum sessionum acta. Collegit, edidit illustravit Stephanus Ehses. Friburgi, Herder, 1904 (CXLI, 619 S. 4^o). M. 48; geb. M. 54,40. — 2. **Tomus V. Actorum pars altera:** Acta post sessionem tertiam usque ad concilium Bononiam translatus. Coll. ed. illust. Stephanus Ehses. Friburgi, Herder, 1911 (LX, 1079 S. 4^o). M. 70; geb. M. 77.

verworrenen Verhältnisse vom Beginn der religiösen Bewegung bis zum Scheitern der Synode von Mantua 1537. Wie wichtig dieselben sind, mag daraus erhellen, daß manche Ausführungen im 9. Bande der Hefeschen Konziliengeschichte, vom Kardinal Hergenröther besorgt, auf Grund der neuen Urkunden eine Umarbeitung wünschenswert erscheinen lassen. Auf Einzelheiten kann hier selbstverständlich des näheren nicht eingegangen werden, einige Beispiele aber mögen kurze Erwähnung finden.

Das Resultat der Ausführungen über die Zusammenkunft zu Bologna 1529/30 (cp. 3) faßt Ehses in folgenden wirklich charakteristischen Satz zusammen: „Clemens VII habe zugestanden, daß ein Konzil ausgeschrieben und abgehalten werden soll, falls Karl V nach eingehender Erwägung der deutschen Verhältnisse ein solches für notwendig erachte und seine Abhaltung in legal kirchlicher Weise für möglich halte; nichtsdestoweniger ließ sich derselbe Clemens stetsfort nur allzuleicht auf die Gegenseite ziehen, sofern er nämlich ein allgemeines Konzil perhorreszierte und den Hindernissen, die sich einem solchen entgegenstellten, weit lieber Folge gab, als Widerstand leistete“ (Bd. IV S. XXXII).

Auf den Reichstag nach Augsburg, wohin sich Karl V von Bologna aus begab, sollte den Kaiser nach Anordnung des Papstes der Kardinal Campegius als Berater begleiten. Campegius war in deutschen und englischen Angelegenheiten wohl erfahren, besaß auch sonst treffliche Eigenschaften, so daß Ehses der Ansicht ist, für diese schwierige Aufgabe hätte kaum eine geeignete Persönlichkeit aus dem h. Kollegium gewählt werden können. Seine Ratschläge aber, die er dem Kaiser schon auf dem Wege (S. XXXIII) und dann in Augsburg selbst (S. XXXVII) gab, zeigen hinlänglich, daß er weder die Zustände in Deutschland, noch auch die Zeitlage im allgemeinen richtig durchschaute und beurteilen konnte. Schärfer erfaßte der Kaiser die Sachlage, indem er erklärte: „trotz vielen Schwierigkeiten werde sich alles günstig gestalten, sofern nicht der allerchristlichste König und jener von England den Gegnern Förderung angedeihen lassen“ (S. XXXIV).

S. 1—447 werden nicht weniger als 343 Aktenstücke teils erstmals teils in verbesserter Rezension veröffentlicht, die Vorgeschichte des Konzils von 1536 bis zum Eröffnungstag 13. Dez. 1545 betreffend. Hierdurch erhalten wir einen kleinen Einblick in die vielen und vielseitigen Verhandlungen und Besprechungen sowohl einzelner spezieller Fragen, wie auch der Gesamtbewegung und der dabei tätigen Faktoren, der manchmal recht verworrenen Verhältnisse; der vielen schwierigen, von allen Seiten sich auftürmenden Hindernisse. Zahlreiche, mehr oder weniger umfassende Anmerkungen geben näheren Aufschluß über einzelne Angaben, wie auch über verschiedene bisherige unrichtige und falsche Auffassungen und Darstellungen. Erwägt man hiebei, welch umfassende Kenntnis und Belesenheit all dies erforderte, so mag man sich einen kleinen Begriff machen, welche Unmasse von Arbeit die drei Worte auf dem Titelblatt in sich schließen: *collegit, edidit, illustravit*.

Eine recht instruktive Zusammenstellung von Aktenstücken erhalten wir S. 451—512 unter dem Titel: „*Labores per Paulum III Papam ante concilium Tridentinum ad reformandam ecclesiam et Romanam curiam suscepti*“. Bekannt sind die durch Paul III unternommenen Versuche, durch die Kurie selbst eine gründliche Reform durchzuführen, wozu er eine eigene Reformkommission bestellte, die ein *Consilium de emendanda ecclesia* (Le Plat II, 596) ausarbeitete. Hier erhalten wir nun eine Zusammenstellung der einzelnen Reformakte unter Paul III in 19 Nummern, die um so interessanter sind, als manche bisher gar nicht veröffentlicht waren, für die Reformbewegung aber schätzenswerte Angaben enthalten. So ist bedeutungsvoll vor allem die S. 489 ff. veröffentlichte Bulle über die Residenzpflicht,

eine Frage, die auf dem Konzil bekanntlich eine tiefgehende Bewegung veranlaßt hat.

Durch diese umfassenden, für Kenntnis und Beurteilung des Ganzen so überaus wichtigen Vorarbeiten blieb in diesem Bande für die eigentlichen Konzilsakten nur mehr ein eng begrenzter Raum übrig. S. 515—588 werden die Akten der drei ersten Sitzungen vom 13. Dez. 1545 bis 4. Febr. 1546 gegeben. Die Verhandlungen auf diesen drei ersten Sitzungen, sowie in den sie vorbereitenden Kongregationen bezogen sich ausschließlich auf die äußere und innere Organisation, auf die Geschäftsordnung und die damit zusammenhängenden Fragen, wobei verschiedentlich größere Meinungsverschiedenheiten auftreten. Namentlich die Titelfrage: *Synodus universalem ecclesiam repraesentans* war von Anfang an Gegenstand teilweise recht erregter Auseinandersetzungen, wie auch die Frage, ob Dogma oder Reform zuerst behandelt werden soll, verschiedentlich beantwortet wurde. Die Textrezension enthält verschiedene Varianten und Verbesserungen, wobei in den Anmerkungen über manche Punkte erwünschte Aufschlüsse und Erläuterungen gegeben werden.

Tom. V enthält zunächst in 14 Nummern einen umfassenden Bericht über Abfassung und Überlieferung der Konzilsakten. In eingehender, sorgfältiger Darlegung werden wir unterrichtet über die Art und Weise der Aufzeichnung, Abfassung und schließlichen Redaktion der konziliaren Verhandlungen. Noch schwieriger waren die Feststellungen betreffs der Überlieferung, des Verbleibs, der Auffindung und schließlichen Rekondierung dieser Akten. Wenn irgendwo, so gilt hier der Satz: *Habent sua fata libelli*. Wer aus den Werken Sickels: »Römische Berichte« und Merkles: »Erster Band: Diarien« in die hier zu Frage stehenden schwierigen und intrikaten Verhältnisse Einsicht gewonnen hat, mag ermessen, welche Unmasse von scharfsinniger Arbeit hier geleistet werden mußte. Ganz besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß schon Papst Pius IV gleich nach Schluß der Synode an eine vollständige Ausgabe der Akten dachte und hierüber eingehende Gutachten erholte (S. XXXVIII ff.). Hoffen wir, daß bis zum vierten Zentenarium dieser Plan Pius' IV verwirklicht sein wird.

Diesen Ausführungen folgt eine Auswahl von 29 verschiedenen Breven Pauls III über teils persönliche teils sachliche Gegenstände das Konzil betreffend. S. LVIII ff. werden einige Aufzeichnungen gegeben über finanzielle Unterstützung des Konzils durch Paul III. Hierauf folgen nun die eigentlichen Akten von der vierten bis zur achten Sitzung (8. Februar 1546 bis 11. März 1547, Tag der Verlegung nach Bologna). S. 1—1051. Die Verhandlungen und Beschlüsse dieser Periode gehören wohl zu den wichtigsten der ganzen Konzilsdauer. Dessen scheint sich auch die Synode selbst bewußt gewesen zu sein; das beweisen schon die zahlreichen Vorberatungen der einzelnen Sitzungen, die sich bei der vierten auf 16, bei der fünften auf 21, bei der sechsten gar auf 105 beziffern. Gleich in der ersten Vorberatung auf die vierte Sitzung wurde beschlossen; „*Quod ante omnia recipiantur libri canonici sacrae scripturae, ut sint tamquam fundamenta eorum, quae a sacra synodo pertractanda erunt, et exinde sciamus, quibus auctoritatibus dogmata fidei corroborare vel errores hereticorum repellere*“ (S. 3). Die nun folgenden umfassenden Beratungen und Besprechungen betrafen die Feststellung des Kanons, Behandlung und Bewertung ein-

zelter Schriften, Bedeutung und Bezeichnung der Tradition, Abstellung eingerissener Mißbräuche in Gebrauch und Verwertung der Hl. Schrift usw. Es ist überaus instruktiv und interessant, die Anschauungen und Äußerungen der Theologen und Konzilsväter über all diese Punkte kennen zu lernen, wobei manchmal recht seltene und oft auch unrichtige Angaben und Anschauungen zutage treten. Zur Richtigstellung solcher, wie auch zur Auffindung und Konstatierung verschiedener Zitate leisten die überall und oft in ausgiebiger Weise beigegebenen gelehrten Anmerkungen des umsichtigen Herausgebers unschätzbare Dienste.

Erwähnenswert erscheint, was der Kardinal von Trient, auf eine Anfrage des Kardinals von Jaen erwiderte: ob die Übersetzung der Hl. Schrift in die Muttersprache zu gestatten sei: „*Illud autem est (quod summa cum sinceritate cogor dicere), ne unquam patiamur versionem bibliorum in maternam linguam numerari inter abusos. Quid enim dicent adversarii nostri illis, quibus quotidie vana praedicant, si sciverint velle nos e manibus hominum evellere sacram scripturam, quam saepius Paulus apostolus nunquam ab ore nostro separandam praecepit. Scio ego, germana nostra lingua per matrem traditam esse orationem dominicam, symbolum fidei et pleraque alia, quae omnes patres familias in tota Germania filiis infantibus docere solent, ex qua institutione nullum unquam scandalum hominum memoria advenit*“ (S. 30).

Am 8. April 1546 fand die vierte Sitzung statt, in welcher die sorglich vorbereiteten Dekrete über den Kanon der Hl. Schrift, deren Gebrauch, sowie über die Tradition feierlich publiziert wurden (S. 90 ff.). Auch nach der vierten Sitzung wurden bis gegen Ende Mai 1546 noch weitere Verhandlungen gepflogen über Behandlung der Hl. Schrift, Errichtung von Lehrstühlen für Erklärung derselben, sowie über das Predigtwesen (S. 105—235).

Am 24. Mai 1546 trat die Synode in die Behandlung der schwierigen Materie über die Erbsünde ein. Als Hauptpunkte kamen hier zur Sprache: Existenz, Quelle, Wirkung und Fortpflanzung der Erbsünde, Tilgung derselben im Menschen und Wesen der Konkupiszenz (p. 102 sqq.). Über alle diese Punkte sollten die Aussprüche der Hl. Schrift, der Väter, der Konzilien und der Päpste befragt werden. Die oft recht schwierigen theologischen Fragen wurden allseitig und eingehend erwogen; von nicht wenigen Vätern liegen ausführliche Darlegungen vor, die auch einzeln angeführt werden. Viele derselben sind freilich oft wenig stringent und verlässlich und bedürfen recht sehr der Richtigstellung. Hierbei leisten die kritischen Anmerkungen des Herausgebers überaus dankenswerte Dienste. Dasselbe gilt ganz besonders auch betreffs der Ausführungen über die *immaculata conceptio b. Mariae Virginis*, worüber in der Kongregation vom 14. Juni 1546 verschiedene Väterstellen vorgelegt wurden (S. 224). Der schließliche Entscheid der Synode lautete: „*non esse suae intentionis comprehendere in hoc decreto, ubi de peccato originali agitur, beatam et immaculatam Mariam, Dei genitricem*“ (S. 240.) Dieses Dekret über die Erbsünde aber lautet in seinen Hauptpunkten: „*primum hominem Adam sanctitatem et iustitiam, in qua constitutus fuerat, amisisse incurrisseque per offensam praevaricationis huiusmodi iram et indignationem Dei . . . totumque Adam per illam praevaricationis offensam secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse*“ (S. 239). Betreffs weiterer intrikater Fragen, wie Wesen und Fortpflanzung der Erbsünde, Beschaffenheit der Konkupiszenz u. a., sich in philosophisch-theologische Untersuchungen einzulassen, hätte die Synode in unerquickliche Streitigkeiten verwickelt. Mit Recht erklären darum die Legaten, die Synode sei kein wissenschaftlicher

Areopag, sondern habe Glaubensentscheidungen zu geben. So wurde betreffs der Folgen des Sündenfalls für die Nachkommen Adams kurz erklärt, daß dieser nicht nur Adam, sondern *eius propagini nocuisse*; nicht nur die Strafen der Sünde, sondern diese selbst als Reat *in omne genus humanum transfudisse* und zwar *propagatione non imitatione*. Damit war eine schwierige, dogmatische Frage entschieden.

Weit wichtiger aber und sozusagen der Glanzpunkt des ganzen Konzils war die Frage, die nun für die sechste Sitzung vorbereitet und in zahlreichen Beratungen und Diskussionen verhandelt werden sollte, die Frage *De iustificatione*. Dieselbe wurde am 21. Juni 1546 durch Kardinal Cervino dem Konzil vorgelegt und sofort als ein *articulus satis difficilis* bezeichnet, *cum alias decisus non sit in conciliis*. Angesichts dieser Schwierigkeiten wurde beschlossen: *audiantur theologi minores, quibus aliqui articuli proponuntur hanc materiam comprehendentes. Auditis theologis statuetur modus procedendi ad ulteriora* (p. 260). Diese *articuli*, welche den *theologi minores* gleich am folgenden Tag zur Beratung vorgelegt wurden, lassen jeden Theologen sofort die Schwierigkeit des Problems erkennen. Der Wichtigkeit wegen mögen sie kurze Erwähnung finden:

1. *Quid sit ipsa iustificatio quoad nomen et quoad rem, et quid intelligatur per iustificari hominem.* 2. *Quae sint causae iustificationis, hoc est quid efficiat Deus, quid requiratur ex parte hominis.* 3. *Quomodo intelligendum sit iustificari hominem per fidem.* 4. *An et quomodo opera faciant ad iustificationem ante et post.* 5. *Declaretur, quid praecedat, quid concomitatur, quid sequatur ipsam iustificationem.* Endlich sollen 6. die Schrift- und Väterstellen sowie Konzilsbeschlüsse angegeben werden, durch welche die Aufstellungen gestützt werden können (S. 261).

Alle diese Fragen wurden nun sowohl von den Theologen, als auch von den Konzilsvätern mit peinlichster Sorgfalt und gewissenhafter Gründlichkeit erörtert, wobei vielfach recht ausführliche Darlegungen und Gutachten gegeben wurden, wie von Salmeron (S. 265); des Franziskaners Anton Fresius (275); des Materanus (287); Motulanus (302); der Bischöfe von Feltre (296); Vaison (299); Cava (294) u. a., auf die wir hier nicht näher eingehen können. Die umfassendste Tätigkeit und den nachhaltigsten Einfluß entfaltete der gelehrte Augustinergeneral Seripandus, sowohl bei den langwierigen Verhandlungen, wie bei der Schlußredaktion (S. 332 und 821 ff.) des mannigfachen Änderungen unterworfenen Dekretes über die Rechtfertigung (S. 790 ff.), das ein theologisches Meisterwerk zu nennen ist. Selbstverständlich machten sich auch bei diesen Verhandlungen verschiedene Anschauungen und Auffassungen geltend über Gnade und deren Wirksamkeit, wie deren Verhältnis zum menschlichen Willen. Am bemerkenswertesten ist der Vorfall zwischen den Bischöfen von Cava und Chiron (348), wobei es zu förmlichen Tätlichkeiten kam. Die Angelegenheit veranlaßte einen regelrechten Prozeß (357 ff.), infolgedessen der Bischof von Cava von der Synode verwiesen wurde.

Mit dem Abschluß der Rechtfertigungsfrage war der Höhepunkt der theologischen Diskussion des Konzils erreicht; das Folgende bildete eigentlich nur die Konsequenz aus den abgeschlossenen Verhandlungen. Anders lag die Sache freilich betreffs der verschiedenen Fragen der Reform; hier harzte der Synode noch manch schwierige Arbeit. Hiemit, sowie mit den Verhandlungen über die einzelnen Sakramente befaßten sich die Vorberatungen zu der 7. und 8. Sitzung (S. 838—1044). Bereits hatten sich infolge innerer und äußerer Schwierigkeiten, namentlich

infolge der schlimmen Gestaltung der deutschen Verhältnisse, Bestrebungen für Schluß, Vertagung oder Verlegung der Synode geltend gemacht, welche letztere dann auf der 8. Sitzung, 11. März 1547, auch beschlossen wurde (S. 1025). Am Schluß des Tom. V folgt wie bei Tom. IV ein *Index personarum et rerum*, dem in Tom. V noch ein *Index biblicus* angeschlossen ist.

So haben wir nun in diesen beiden umfassenden Bänden eine dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechende exakte Ausgabe der Akten des Trienter Konzils in seiner ersten Periode, und es ist nun ermöglicht, auf Grund dieses Aktenmaterials und der oben erwähnten bereits erfolgten oder in Bälde zu erwartenden Editionen eine den Erfordernissen der Zeit und der Wichtigkeit der Sache entsprechende eingehende Geschichte des Trienter Konzils in seiner ersten Periode zu schreiben. Dem Herausgeber dieser Akten aber gebührt für seine mühevollen, umsichtigen und exakten Forschung aufrichtigster Dank. Zum Schluß soll noch dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, das Aktenmaterial der noch übrigen Perioden möchte uns in gleich mustergültiger Form zugänglich gemacht werden.

München.

A. Knoepfler.

Wiener, H. M., Rechtsanwalt in London, „**Wie steht's um den Pentateuch?**“ Eine allgemeinverständliche Einführung in seine Schicksale. Deutsche Ausgabe des englischen Werkes „The Origin of the Pentateuch“. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Johannes Dahse. Leipzig, Deichert, 1913 (131 S. gr. 8°). M. 3,60.

Die Originalausgabe ist London 1910 erschienen. In der Hauptsache faßt Wiener seine an mehreren Stellen zerstreuten bibelwissenschaftlichen Aufsätze zu einer systematischen Darstellung der modernen Pentateuchfrage zusammen. Ausgehend von einer Übersicht über die wichtigsten Probleme und ihre Behandlung von seiten der neueren Kritik, führt er aus, was vom Standpunkt der Text- und der historischen Kritik dagegen spricht, und zeigt die Schwächen der einseitig philologischen Betrachtungsweise. Daran reihen sich noch einige Kapitel über Nach- und Vormosaïsches, ethische und psychologische Unmöglichkeiten in der üblichen Pentateuchkritik, die Einheit des Pentateuchs und das Zeugnis der Tradition. In der deutschen Literatur gibt es keine in gleicher Weise allgemein verständliche wie sachkundige und historische wie legislative Partien umfassende Einführung und eindringende Auseinandersetzung mit der Pentateuchkritik.

Die Übersetzung von Dahse ist sorgfältig und fließend. Der Titel, den er der deutschen Ausgabe gegeben hat, ist aber nicht glücklich; er erweckt den Eindruck einer Dilettantenschrift, zumal man hinter einem „Rechtsanwalt“ nicht ohne weiteres fachmännische Vertrautheit mit alttest. Problemen vermutet. Aber Wiener, M. A. und LL. B., hat den Beweis längst erbracht, daß er in die vorwürfigen Fragen tief eingedrungen und methodisch geschult ist und durch sein juristisches Fachwissen das Verständnis des Pentateuchs fördern kann. Die Unterschiede der deutschen und der englischen Ausgabe beschränken sich auf unwesentliche Punkte. Dahse hätte sie trotzdem kennzeichnen sollen; nach dem Vorwort muß man doch meinen, der Übersetzer hätte sich jeglicher Kürzungen oder Zusätze enthalten. Zwei größere Erweiterungen sind mir aufgefallen: S. 29 Z. 3 „Ihm folgte . . .“ bis zur Alinea und S. 77 das ausgeführte Zitat aus Nordens Kunstprosa. Sonst ist wohl auch gestrichen; so S. 69 l. Z. mehrere Beispiele aus der englischen Literatur. Was S. 116 über „deutsche Dienstste“ nach dem „bekannten deutschen Juristen Post“ gesagt wird, bezieht sich wohl auf A. H. Post,

Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit und die Entstehung der Ehe. Oldenburg 1875.

Berlin.

Arthur Allgeier.

Meyer, Eduard, Der Papyrusfund von Elephantine.

Dokumente einer jüdischen Gemeinde aus der Perserzeit und das älteste erhaltene Buch der Weltliteratur. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1912 (128 S. 8°). M. 2.

Wohl niemand mag den Papyrusfund von Elephantine freudiger begrüßt haben als Eduard Meyer, dem dadurch eine schöne Bestätigung des Wortes zuteil wurde, das er bei der Verteidigung der Echtheit der Ezrabriefe seinen Gegnern zugerufen hatte: „Würden uns einmal persische Regierungserlasse in größerer Anzahl beschert, so würden die Anstöße vermutlich völlig schwinden“. So hat er sich auch beeilt, nachdem die Philologie ihre Arbeit an den neuen Texten ziemlich abgeschlossen hat, das historische Fazit daraus zu ziehen. Das Buch, worin er solches tut, wendet sich an ein weiteres Publikum und will mehr anregen als den Stoff erschöpfen. Der 1. Teil, der es mit den Dokumenten zu tun hat, legt das Hauptgewicht der Erörterung auf die Schilderung der religiösen Zustände in der Judengemeinde von Elephantine. Dabei holt M. weit aus — wie uns dünkt, weiter, als nötig gewesen wäre; er redet von der altisraelitischen „Wüstenreligion“, dem „unheimlichen Feuergotte Jahwe“, den „vom Brunnenheiligtum der Oase Kadesch sich verbreitenden Priestern des Stammes Lewi“, dem „Kasten, in dem ein paar Steine lagen, die vielleicht mit geheimnisvollen Zeichen bedeckt waren“ u. a.; die Gelegenheit war günstig, gewisse Lieblingsideen über israelitische Religionsaltertümer zu wiederholen. Von jüdischer Volksreligion und der Religion des Gesetzbuches wird als von zwei grundverschiedenen Dingen geredet; die als Söldner von ihren Königen nach Ägypten verkauften elephantinischen Juden — was aus Deut. 17, 16 geschlossen wird — hätten erstere vertreten, wie besonders die Erwähnung von Eschumbethel und Anathbethel in der Kollektenliste des „jüdischen Heeres“ (das mit der jüdischen Gemeinde wesentlich gleichgestellt wird) dartäte. In Eschumbethel soll die Göttin Aschima stecken, die von Haus aus israelitisch gewesen sei, was der Verfasser der bibl. Königsbücher tendenziös verdreht habe, wenn er sie als aus Hamath nach Samaria eingeführt bezeichnet. Mit der Aschima stelle sich dann noch „ein ganzer Kreis untergeordneter Gottheiten um den Volksgott Jahwe, die aus dem Kultus und seinen Objekten erwachsen“ (S. 64). Das Beharren bei den älteren Religionsanschauungen habe die elephantinischen Juden in den Augen der Orthodoxen und Samaritaner, die sich beide dem von Ezra mitgebrachten Gesetze gebeugt hätten, als Dissidenten erscheinen lassen; der „Osterbrief“, wohinter M. mit Steuernagel einen Erlaß des Königs Darius II an die gesamte Judenschaft seines Reiches sieht, beweise den Zwang, den man von Jerusalem aus auf sie auszuüben versucht habe.

Man kann diese und andere Ausführungen Meyers wohl beachtenswert finden; so ausgereift, daß sie einem wenig kritischen Laienpublikum als die letzten Ergebnisse der Geschichtswissenschaft geboten werden dürften, sind sie nicht. So kann ich M. den Vorwurf nicht ersparen, er habe das Hypothetische seiner Resultate und das Lückenhafte unserer auf Elephantine bezüglichen Materialien nicht genügend unterstrichen. In dieser Beziehung erscheint mir seine Darstellung unkritischer als die, welche Hedwig Anneler in ihrem Buche »Zur Geschichte der Juden von Elephantine« gibt, ganz abgesehen davon, daß

hier auch der politische Hintergrund der Zerstörung des Jahoheiligums viel umfassender und genauer gezeichnet ist als bei Meyer.

Im 2. Teile seines Buches beleuchtet M. das Problem der Entstehung und Verbreitung des Buches vom weisen Achikar, von dem eine aramäische Fassung, die dem Originaltexte nahe steht, sich fragmentarisch unter den Elephantinepapyri erhalten hat. Er nennt es das älteste Buch der Weltliteratur, da es schon im 5. Jahrh. v. Chr. in Syrien, Ägypten, Babylonien und Griechenland gelesen worden sei, und sieht in ihm ein Erzeugnis der „orientalischen“ Kultur schlechthin, wie sie besonders in syrischen Landen geblüht habe. Der pseudohistorische Charakter der Achikarerzählung wird auf Rechnung einer den historischen Ereignissen auf dem Fuße nachfolgenden Volksüberlieferung gesetzt und daraus geschlossen, „wie umfangreich, aber auch wie völlig abweichend von der wahren Geschichte diese populäre Überlieferung gewesen ist“.

Die Einstellung von Gen 14 in den Strom dieser Tradition kann ich ebensowenig unterschreiben, wie ich zustimmen kann, wenn M. die Achikarsprüche als in Form und Inhalt sich aufs engste mit den alttestamentlichen berührend bezeichnet: dazu sind sie viel zu schwunglos und schulmäßig, ganz abgesehen davon, daß sie keine Spur von metrischer Formung zeigen. Eine Frage hätte bei der Entstehungsgeschichte des Büchleins mitberührt werden sollen: ob der ursprüngliche Text schon zwei Serien von Weisheitssprüchen enthalten habe; jedenfalls ist für die an den Neffen Nadan gerichteten Erziehungssprüche der späteren Fassungen im aramäischen Texte kein Platz. Beiläufig sei bemerkt, daß nicht *kamar* (S. 40) mit dem Plural *kmarajja* (S. 82), sondern *kumar-kumrajja* der aramäische Ausdruck für „Götzenpriester“ ist; daß nicht im Sabäischen, sondern im Hadramutischen der Gott Sin vorkommt (zu S. 108¹); daß die hebräische Bibel nicht von Jahwes Thronen auf Cherubim spricht, sondern diesen Ausdruck nur von dem Schem als einer Manifestationsform Jahwes gebraucht (2 Sam 6, 2).

Meyers Buch über den Papyrusfund von Elephantine bedeutet wohl nicht das letzte Wort, das die Geschichtswissenschaft über diese Dokumente zu sprechen hat; aber es hat Eigenart und kann somit beanspruchen, im Streit der Meinungen gehört zu werden.

Münster i. W.

H. Grimme.

Schäfer, Dr. Aloys, Bischof, Apostol. Vikar in Sachsen, Einleitung in das Neue Testament. 2. Aufl., bearbeitet von Max Meinertz, o. Professor der neutestamentlichen Exegese in Münster. Paderborn, F. Schöningh, 1913 (XVIII, 536 S. gr. 8^o mit 4 Handschriftentafeln). M. 8.

Die Zunahme des Interesses für exgetische Fragen, die sich in dem Anwachsen und dem gegen früher wesentlich rascheren Absatz der Fachliteratur bekundet, ist auch den Lehr- und Handbüchern der Einleitungswissenschaft zugute gekommen. Belsers Arbeit hat nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine 2. Aufl. erlebt. Gutjahr bereits die dritte; von Jacquier gar nicht zu reden. Wenn Schäfers Buch jetzt erst neu erscheint, so liegt der Hauptgrund darin, daß dem Autor sein hohes Amt keine Möglichkeit zu literarischer Arbeit mehr ließ. Nun hat sein Schüler Meinertz sich der Mühewaltung unterzogen und vor allem „dem Fortschritt der Wissenschaft“ seit 1898 Rechnung getragen, aber auch sonst „die bessernde Hand überall dort angelegt, wo etwas verbessert werden konnte“. Die Einleitung (26 pp.) orientiert über Eigenart, Geschichte und derzeitige Aufgabe der E., der 1. Teil (27—88) behandelt die Geschichte des Textes, der 2. (89—463) die Entstehung der einzelnen neutest. Schriften,

der 3. (464—536) die Entstehung des Kanons. Im Anhang I werden die neutest. Apokryphen kurz gewürdigt, in Anhang II das Muratorische Fragment wiedergegeben.

Die Überarbeitung ist eine sehr einläßliche. Mit Recht wendet der ursprüngliche Verfasser auf dieselbe das Wort des hl. Hieronymus an: *Novum opus me facere cogis ex veteri*. Den 383 Seiten der ersten stehen 536 der 2. Aufl. gegenüber. Die Hauptgesichtspunkte sind dieselben geblieben. Es wollen „die Ziele des akademischen Unterrichtes“ berücksichtigt und „nach Möglichkeit hochgesteckt“ werden. Auf reiche Literaturangaben ist großer Wert gelegt worden, ohne daß damit mehr als „eine Auswahl aus der großen Fülle geboten“ werden wollte.

Zur Charakterisierung des Buches mag hier die Stellungnahme mitgeteilt werden in den Hauptfragen, in denen sich die Geister zu scheiden pflegen. Das Mathäusevangelium gehört den sechziger Jahren an (das Irenäuszeugnis wird im Sinne des gleichzeitigen Zusammenwirkens der Apostelfürsten in Rom gedeutet). Die Ursprache war das Aramäische. Die Ordnung des Stoffes ist eine systematische, nur bei der Schilderung des geistigen Heranreifens der Apostel hält sie sich an die wirkliche Aufeinanderfolge der Ereignisse. Das Markusevangelium entstand ums Jahr 67, Lukas zwischen 67 und 70. Der Presbyter Johannes wird abgelehnt. Kap. 21 des vierten Evangeliums ist ein Nachtrag, aber aus der Hand des Johannes selber. Die Ehebacherinperikope ist inhaltlich „eines der am meisten authentischen Stücke des Evangeliums“, doch hat Johannes „der Perikope die vorliegende Form nicht geschaffen“. Im Leben des Paulus ist der Vorgang von Act. 15 identisch mit dem in Gal 2, 1 ff. Der Galaterbrief hat seinen Leserkreis in Nordgalatien; zwischen 1 und 2 Kor fällt ein weiterer Besuch des Paulus in der Gemeinde. Der Römerbrief ist ein Brief im engeren Sinne. Der Hebräerbrief ist nach Palästina bestimmt. Der Jakobusbrief beabsichtigt weder eine Korrektur des Römerbriefes, noch dessen Verteidigung gegen Mißdeutungen, sondern gebraucht *λογος* und *δικαιοδοσια* in einem andern Sinne als Rö. Die Kanonizität einer Schrift ist bedingt durch den apostolischen Ursprung, aber auch durch die Bewährung vor dem durch die mündliche Überlieferung gesicherten Besitzstand der Wahrheit. Ein ursprünglicher Doppeltext der Apostelgeschichte läßt sich nicht halten. Aber „manche gute Lesarten“ werden wenigstens für die fraglichen Handschriften zugegeben.

In andern Fragen hält der Verf. mit seinem Urteil zurück, so in der synoptischen (doch scheint er eine Benützung des Mt durch Lk auszuschließen), im Streit über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu, über den judaistischen oder gnostischen Charakter der colossischen Irrlehrer, über den Verfasser des Hebräerbriefes.

Die Riesenarbeit, die in letzter Zeit auf dem Gebiete der Textforschung geleistet wurde, macht es begreiflich, daß der Textgeschichte fast noch soviel Raum gewährt wurde, als in der 1. Auflage, wenngleich die einschlägigen Ausführungen da und dort zu beanstanden sind. Im großen ganzen hält das Buch ungefähr die Mitte zwischen Belser und Gutjahr. Er führt nicht in alle Detailfragen ein, bietet auch nicht die ganze Literatur, aber überall doch das Wichtigste, so daß in den Hauptfragen eine rasche Orientierung möglich ist und für das einläßlichere Studium dankenswerte Winke gegeben werden, und gerade diese Eigentümlichkeit dürfte ihm rasch einen dankbaren Leserkreis schaffen. Vier Handschrifttafeln schließen das Werk ab und werden sicher dankbar aufgenommen werden. Vielleicht wäre eine kurze Einführung — allerdings keine leichte Arbeit — in die v. Sodensche Handschriftenbezeichnung noch willkommener gewesen, da eine Kenntnis derselben für die Benützung des Textbandes nun doch einmal unerläßlich ist.

Straßburg.

I. Rohr.

Stiefenhofer, Dr. Dionys, Stadtkaplan in Augsburg, Des h. Makarius des Ägypters fünfzig geistliche Homilien. Aus dem Griechischen übersetzt. [Bibliothek der Kirchenväter]. Kempten und München, Jos. Kösel, 1913 (XXXII, 337 S. 8°). Subskriptionspreis geb. M. 3,50.

Die neue Übersetzung verdient alle Anerkennung. Sie ist sprachlich gewandt, löst geschickt schwerfällige Perioden auf und bedeutet gegenüber der früheren Übersetzung von Magnus Jocham, den sie wiederholt berichtigt, einen sehr großen Fortschritt. Die Einleitung orientiert gut über den Stand der „Makarius“-Frage. Der Übersetzer hat namentlich die Ergebnisse Stiglmayrs sorglich dabei verwertet. Zum Verständnis der Homilien leistet er dem Leser dadurch treffliche Dienste, daß er in zahlreichen Anmerkungen die Beobachtungen Stiglmayrs unter den Text stellt. Er würde manchen Stellen desselben noch ein schärferes Relief haben geben können, wenn er den von mir hervorgehobenen massiven Realismus der Homilien gebührend gewürdigt hätte.

Bonn.

Jos. Stoffels.

Stiglmayr, Jos., S. J., Sachliches und Sprachliches bei Makarius von Ägypten. Wissenschaftliche Beilage zum 21. Jahresbericht des Privatgymnasiums Stella matutina in Feldkirch. Druck der Wagnerschen k. k. Universitätsdruckerei in Innsbruck, im Verlage der Anstalt, 1912 (101 S. gr. 8°).

In dieser gründlichen Untersuchung hat St. die Ergebnisse seiner früheren Makariusstudien neu zusammengefaßt und durch weitere Erkenntnisse bereichert.

Die fünfzig „geistigen Homilien“, welche dem ehrwürdigen Mönchsvater der sketischen Wüste (gest. um 390) bisher den Ruhmestitel des ersten christlichen Mystikers sicherten, läßt St. mit guten Gründen nicht mehr als sein Werk gelten. Die äußere Beglaubigung des Homilienkorpus war freilich früher schon als unzureichend empfunden worden. St. erkennt nun auch bei der Prüfung seiner formalen Redaktion, daß Wortschatz und Etymologien, Sprichwörter und Sentenzen, Wortspiele und Redefiguren in die byzantinische Zeit hinabweisen. Die Struktur des Homilienwerkes, die unvermittelten Einschübe und heterogenen „Fragen“ verraten deutlich die Hand des späteren Kompilators, der Altes und Neues, ja Gegensätzliches ohne inneren Ausgleich oft lose aneinanderreihet. Ebenso deutet vielfach der Inhalt der Homilien in spätere Zeit hinab, setzt byzantinisches Milieu und Zeremoniell sowie eine gewisse Kenntnis klassischer Literatur voraus, welche einem ägyptischen Einsiedler des 4. Jahrh. vermutlich fremd war. Auch sprechen manche Andeutungen dafür, daß bereits die semipelagianischen Streitigkeiten in dem Homilienkorpus ihr Echo gefunden haben. — So hat tüchtige philologische Schulung in Verbindung mit ausgedehnter Kenntnis altchristlicher Geschichte und Lehrentwicklung in St.s Untersuchung die Makariusfrage erheblich weitergeführt.

In einem Punkte aber wird sich meiner Ansicht nach die Auffassung St.s nicht durchsetzen, nämlich bei der Frage, ob die eigenartige massiv-realistische Ausdrucksweise des „Makarius“ hinsichtlich der Verbindung der Seele mit Sünde und Gnade buchstäblich oder nur bildlich verstanden werden muß. In der Schrift: »Die mystische Theologie Makarius des Aegypters« (Bonn 1908) und in einem Aufsatz: »Makarius der Aegypter auf den Pfaden der Stoa« (Theol. Quartalschrift 1910) hatte ich jene offenbar älteren Partien des Homilienkorpus dahin ausgelegt, daß der ethisch-mystische Prozeß der seelischen Verfinsterung und Erleuchtung sich buchstäblich als physikalische Verdichtung

und Sublimierung des Seelenpneumas im Sinne des stoischen Dynamismus vollziehe. Die deutlich hervortretenden Analogien legten mir sogar zeitweise die Vermutung nahe, der Schriftsteller könne bewußt die stoische Naturphilosophie in den Dienst seiner christlichen Mystik gezogen haben, um bezüglich der Gotteinkung der Seele pantheistischer Irrung zu entgehen. — St., der durch die Besprechung meiner Schrift in der Theol. Revue 1909 meinen Aufsatz veranlaßt hatte, stellte diesem gegenüber in einem Artikel »Makarius der Große im Lichte der kirchlichen Tradition« (Theol. u. Glaube 1911) sowie in der oben angezeigten Schrift seine Aufmerksamkeit auf die Verbindungslinien ein, welche das Homilienwerk mit der altchristlichen Literatur verknüpfen könnten. Er will nicht das Vorhandensein stoischer Anklänge in den Homilien leugnen. Aber solche Formulierungen seien wie abgeschliffene Münzen gewesen, deren Prägeort im christlichen Kurs allmählich vergessen war. Ich glaube, daß St. mit der Ablehnung einer direkten stoischen Quelle für „Makarius“ recht hat, aber die von ihm vollzogene Verflüchtigung des massiven Realismus der Homilien ist damit noch nicht gerechtfertigt.

Bei F. J. Dölger, »Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual« (Paderborn 1909, S. 17–38) kann man eine Reihe Belege dafür nachlesen, daß Unglaube und Sünden in altchristlicher Zeit als ethische Besessenheit betrachtet wurden. Nun wurden die Dämonen oder Geister der Bosheit, welche die Besessenheit verursachten, bis ins 4. Jahrh. hinein allgemein als subtile Körper betrachtet (Klemens Alex., *Excerpta ex Theodoto* MPG 9, 663; Origenes, *De princ. I praef.* 8 MPG 11, 119 u. v. a.). Sie bestehen aus luft- und feuerartigem Stoff (Tatian, *Or. ad Graec.* 15 ed. Schwartz 16; ferner in Erklärung von Ps. 103 (104), 4 und Hebr. 1, 7 Methodius bei Photius, cod. 234 pg. 489, Basilios, *De spir. sancto* 16 MPG 32, 137; Cyrill v. Jerus., *Cat. XVI*, 15 MPG 33, 937 u. v. a.). „Sie ernähren sich ganz von Dämpfen (Blutdunst, Fettdampf, Weihrauch), nicht durch Kauen und Verdauen im Magen, sondern ebenso wie die Haare der Lebewesen, ihre Nägel u. dgl. zu ihrem völligen Bestande die Nahrung aufnehmen.“ (Im fälschlich Basilios zugeschriebenen *Comm. in Isaiam proph.* I, 25 MPG 30, 165; vgl. Origenes, *Exhort. ad Mart.* 45 ed. Koetschau I, 41; *C. Celsum* VIII, 30 ed. Koetschau II, 245; VIII, 62 (II, 278); Chrysostomus, *Or. in s. Babylam* 13 MPG 50, 553). Wenn die Dämonen zur sündigen Befleckung der Seele in den inneren Menschen eindringen, bedienen sie sich der Körperöffnungen, z. B. des Mundes und der Speiseröhre, vgl. Ps.-Klementinische *Recogn.* IV, 16 MPG 1, 1321. Origenes (*C. Celsum* VII, 3 ed. Koetschau II, 155, vgl. Chrysost., *In I Cor. 12 hom.* 29, 1 MPG 61, 242) erkennt daran den dämonischen Charakter des Pneuma, welches die Weissagende Pythia inspirierte, „daß es nicht durch die feinen unsichtbaren Poren, die viel reiner als der weibliche Schoß sind, in die Seele der Weissagenden eingeht, sondern durch dasjenige, was zu nennen oder zu berühren einem anständigen Menschen nicht ziemt“. Daß körperliche und ethische Besessenheit im Grunde zusammenfallen, ergibt sich für Origenes daraus, daß Menschen im starken Affekt ebenso leiden wie die von Dämonen körperlich Gequälten (*De princ.* III, 2, 2 MPG 11, 306; vgl. III, 3, 4 MPG 11, 317).

Die ethische Besessenheit ist zugleich Raumgewinnung des bösen Pneumas in der Seele. „Die von Glauben erfüllt sind, widerstehen ihm (dem Teufel) standhaft. Dann weicht jener, da er keinen Platz zum Einkehren findet. Er kommt dann zu den (Glaubens-)leeren, und da er dort Platz findet, geht er ein und treibt in ihnen, was er will, und sie werden seine Sklaven“ (*Pastor Hermas Mand.* XII, 5, 4 ed. Funk PA I² 516). „Je mehr die Dämonen den Glauben im Menschen wachsen sehen, um so mehr ziehen sie sich zurück und bleiben nur noch in demjenigen Teile, in welchem noch etwas Unglauben zurückgeblieben ist. Von denjenigen aber, welche vom Glauben erfüllt sind, weichen sie ohne jedes Verweilen. Es ist also das Glaubensmaß, welches in seiner Integrität den Dämon völlig aus der Seele vertreibt. Wenn dieselbe aber etwas weniger davon hat, bleibt in dem ungläubigen Teile auch noch etwas vom Teile des Dämons“ (Ps.-Klement. *Recogn.* IV, 17, 18 MPG 1, 1321 f.). Man kann doch wohl nicht daran zweifeln, daß die ethische Veränderung auch als eine physikalische Verschiebung im Seelenpneuma gedacht ist. Der Hirt des Hermas versteht den Vorgang nicht anders. „Wenn du geduldig bist, so wird der Hl. Geist, der in dir wohnt, rein sein, nicht von einem andern Geiste verdunkelt, sondern in weitem Raume wohnend, wird er jauchzen und fröhlich sein mit dem Gefäß, in welchem

er wohnt, und er wird Gott in großer Freude dienen, da es ihm wohl ergeht. Wenn aber Jähzorn dazu kommt, fühlt sich der Hl. Geist, da er zart ist, sofort beengt, denn sein Wohnort ist nicht mehr rein, und er strebt den Ort zu verlassen, denn er wird von dem bösen Pneuma erstickt, so daß er keinen Platz hat, dem Herrn zu dienen, wie er will, wo er vom Jähzorn befleckt ist. Denn im Großmut wohnt der Herr, im Jähzorn aber der Teufel.“ (*Mand. V*, 1, 2–4 ed. Funk PA 482; vgl. *Mand. V* 2, 5–7 PA I 484. 486).

Die in Frage kommenden älteren Partien des „Makarius“ gehören in denselben Kreis. „Alles ist seiner Natur nach Körper: der Engel, die Seele, der Dämon. Wenn sie nämlich auch subtil sind, so sind sie doch in Substanz, Eigenart und Form ihrer Natur Körper und zwar subtile, wie dieser Leib in seinem Wesen fest ist“ (*Hom.* 4, 9; vgl. 7, 7). Bei ihm nimmt die „Sünde“ (*ἀμαρτία*) denselben Platz ein wie in der obengenannten Literatur die Dämonen oder Geister der Bosheit. Sie ist eine von Satan ausgehende Kraft (*Hom.* 24, 3), die sich in ihrem ethischen Wirken als vernünftig und intelligent ausweist (*Hom.* 15, 48. 49; 24, 3), aber als ein Wesen (*Hom.* 15, 49), als etwas Lebendiges, als ein Pneuma eine dem Seelenpneuma ähnliche Gestalt (*Hom.* 16, 7) und die Tendenz hat, von der Seele aus auch die Glieder des Leibes zu erfassen (*Hom.* 2, 2) und sich in äußere Handlungen umzusetzen (*Hom.* 16, 12). Für das seelische Pneuma schließt das Vordringen der „Sünde“ eine „Verdunklung und Verdichtung in sich“ (*Hom.* 27, 12; 5, 3).

Wer die einzelnen Äußerungen in ihrem inneren Zusammenhang würdigt, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß es zur Zeit der Geltung der altchristlichen Pneumavorstellung religiöse Kreise gegeben hat, welche die als ethische Besessenheit aufgefaßte Sünde durchaus realistisch als ein Wirken subtilen bösen Pneumas innerhalb des Seelenpneumas buchstäblich auffaßten, mochte dabei das böse Pneuma mehr persönlich als Dämon oder mehr unpersönlich wie bei „Makarius“ als „Sünde“ oder bei Evagrius Pontikus als „Lastergedanke“ vorgestellt sein. Solch massiver Realismus spricht aus dem Hirt des Hermas, den Ps. Klementinen, den Excerpta ex Theodoto, aus manchen Äußerungen des Origenes und Evagrius Pontikus wie auch aus älteren Partien des „Makarius“.

Daß es sich dabei um eine der stoischen Naturbetrachtung ganz analoge Anschauung handelt, ergibt sich bei einem Vergleich der in meinem Aufsatz dargebotenen Zitate. Schließt man nun, wie St. es mit Recht tut, eine direkte stoische Einwirkung auf „Makarius“ aus, so dürfte vielleicht die Geschichte der Medizin einen Beitrag zur Aufhellung unserer Frage bieten (vgl. Handbuch der Geschichte der Medizin, begr. von Th. Puschmann, hrsg. von Max Neuburger und Jul. Pagel, Bd. I, Jena 1902, den Abschnitt von Rob. Fuchs über die Gesch. der Heilkunde bei den Griechen).

Um die Mitte des 1. christlichen Jahrh. hatte Athenaeus von Attalia in Pamphylien zu Rom die medizinische Schule der Pneumatiker gegründet, durch welche die stoische Pneumavorstellung besondere Bedeutung und Verbreitung erlangte. Zu den vier Qualitäten, dem Warmen, Kalten, Feuchten und Trocknen, welche die Urbestandteile des Menschen bildeten, trat hier als fünftes das alles durchdringende, zusammenhaltende und leitende Pneuma, der angeborene Lebensgeist hinzu. Galen (geb. 130 n. Chr.) hat dieser medizinischen Anschauung die weiteste Verbreitung verschafft und sie zum Erbgut von anderthalb Jahrtausenden gemacht. Um nur ein Beispiel für das Wirken des Pneumas nach Galen zu bieten: so entsendet bei der Gesichtswahrnehmung das „seelische Pneuma“ das Sehpneuma durch den Sehnerven, als welchen n an die *arteria ophthalmica* ansah, zum Auge und sendet stetig neues Sehpneuma nach. Dasselbe vermischt sich mit den Flüssigkeiten des Auges tritt dann zum wirklichen Sehen vor das Auge heraus und teilt der ihm ursprünglich verwandten Luft seine Eigenart mit, so daß letztere bis zum Gegenstande der Gesichtswahrnehmung gleichsam nur eine Erweiterung des Auges bildet.

Stoisch orientierte Physiologie war auch in christ-

lichen Kreisen bekannt. Gregor v. Nyssa, zu welchem St. wiederholt den „Makarius“ in Beziehung setzen mußte, behandelt vor dem christlichen Publikum ausführlich Fragen der Physiologie und Psychologie (*De hominis officio* 13). Ja, er gibt c. 30 für diejenigen, welche auch über solch profane Fragen aus dem Munde ihres Hirten belehrt werden wollen, einen förmlichen Abriß der damaligen Physiologie. Immerhin dürfte für die weitere Makariusforschung die Vermutung Beachtung verdienen, daß der buchstäblich zu nehmende massive Realismus der Homilien in einer vielleicht durch die Medizin populär gewordenen stoischen Pneumavorstellung seine Erklärung findet.

Bonn.

Jos. Stoffels.

Pfeiffer, Dr. Nicolaus, Die ungarische Dominikanerprovinz von ihrer Gründung 1221 bis zur Tartarenverwüstung 1241–1242. Zürich, Gebr. Leemann u. Co., 1913 (XVI, 240 S. 8°).

Eine allgemein gehaltene Einleitung orientiert über das religiöse Leben zu Beginn des 13. Jahrh., über die Bettelorden, insbesondere den vom hl. Dominikus gegründeten Orden der Predigerbrüder, und über die vom Verf. benützten Quellen (S. 1–14). In den folgenden Kapiteln behandelt Pf. die Entstehung und Ausbreitung (Klostergründung) der ungarischen Provinz (Kap. 1 und 2), die Bekämpfung der Häresie in Bosnien und den übrigen südslavischen Ländern der ungarischen Krone (K. 3), die Kumanen-Mission (K. 4), mehrere Berichte (1232 bis 37) ungarischer Dominikaner über ihre zu den an den Grenzen Asiens zurückgebliebenen heidnischen Ungarn unternommenen Reisen (K. 5). Der kirchlich-diplomatischen Tätigkeit der Dominikaner ist das 6. Kap. gewidmet. Die als Anhang beigegebene Sammlung der einschlägigen Dokumente (S. 135–240) mit dem kritischen Apparat wird den Benützern höchst willkommen sein.

Pf.s Arbeit wurde als theologische Doktordissertation an der Universität Freiburg i. Schw. angenommen und ist dem bekannten Forscher auf dem Gebiete der Dominikanerordensgeschichte P. Mandonnet gewidmet. Sie hat das Verdienst, auf Grund eingehenden Quellenstudiums über die Entstehungs- und erste Entwicklungsgeschichte der ungarischen Dominikanerprovinz ein abschließendes Resultat zu bieten; die zeitlich und örtlich eng gezogenen Grenzen der Arbeit ermöglichen es, das Quellenmaterial nach jeder Hinsicht hin aufs ergiebigste auszubeuten.

S. 12 Z. 11 v. u. ist S. Antonius in Antoninus zu verbessern; S. 20 Z. 1 ist statt Brixen (Brixinen.) Brescia (Brixien.) zu lesen.

B. M. Reichert.

Grabmann, Dr. M., o. ö. Professor der christlichen Philosophie an der theologischen Fakultät der k. k. Universität Wien, Der Gegenwartswert der geschichtlichen Erforschung der mittelalterlichen Philosophie. Wien und Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (VI, 94 S. kl. 8°). M. 1,50.

Der namentlich durch seine Geschichte der scholastischen Methode bestens bekannte Verf. veröffentlicht hier in wesentlich erweiterter Form seine Wiener akademische Antrittsvorlesung. Mit Recht erblickt er den Gegenwartswert der mittelalterlichen Philosophie in drei

Momenten: Die vertiefte geschichtliche Erkenntnis der Philosophie des Mittelalters gibt einmal den rechten Maßstab zur Bewertung und Beurteilung dieser Philosophie, gewährt sodann wertvolle Licht- und Richtpunkte für die systematische Darstellung der christlichen Philosophie und zeigt uns endlich auch den Weg zur Weiterbildung und zur Verwertung der scholastischen Philosophie für die philosophischen Fragen und Kämpfe der Gegenwart. Mit großer Sachkenntnis gibt G. einen trefflichen Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Erforschung der scholastischen Philosophie, indem er zugleich auf Arbeiten hinweist, die demnächst an die Öffentlichkeit treten werden, aber auch gelegentlich die Lücken bezeichnet, die durch die geschichtliche Forschung noch auszufüllen sind. Am ausführlichsten beschäftigt sich der Verf. mit der Frage, ob die mittelalterliche Spekulation auch über die Kreise und Bedürfnisse der katholischen Theologie hinaus mit dem modernen Denken in sachliche Fühlung treten und so eine Macht im gegenwärtigen Ringen und Kämpfen um eine befriedigende philosophische Weiterklärung darstellen könne. Die trotz ihrer Kürze sehr inhaltreiche Schrift ist wie keine andere geeignet, einen Überblick über die scholastische Philosophie und einen Einblick in ihre Bedeutung für die Gegenwart zu geben.

Wir heben einige treffliche Bemerkungen heraus: S. 38: Die Spezialforschung enthüllt uns immer mehr, wie scholastische Denkweise in der neuzeitlichen Philosophie bis an die Tore der Kantischen Philosophie nachwirkt. S. 45 f.: Die großen Scholastiker waren weit davon entfernt, sich und ihre Zeit als den Zenith wissenschaftlichen Lebens und Strebens anzusehen, sie vertrauten auf ein stetes Wachstum und Fortschreiten der Wissenschaft. S. 47: Eine vergleichende Betrachtung läßt uns die Wahrnehmung machen, daß so mancher Gedanke, der als modern angesprochen wird, schon in den Folianten der Scholastiker steht, daß auch moderne Methoden im Mittelalter schon wenigstens vorbereitet und angebahnt worden sind. S. 75: Die vom h. Thomas entwickelte Lehre über die Beziehungen von Verstand und Willen, über *intensio, electio, consilium* und *consensus* stellt eine der feinsinnigsten und tiefsten Analysen des menschlichen Willensaktes dar, die je gegeben worden sind. S. 76: Bei Thomas von Aquin findet sich der erste Versuch einer Psychologie der Naturvölker. S. 78: Es ist mitnichten übertriebener Optimismus, wenn man in so manchen Erscheinungen der Philosophie der Gegenwart eine Art von Annäherung an die aristotelische und damit scholastische Gedankenwelt erblickt. S. 80 f.: Es ist eine glückliche Fügung, daß die geschichtliche Forschung in letzter Zeit der Gotteslehre der Scholastik sich so nachdrücklich zugewendet hat und die Geistesarbeit, welche mittelalterliche Denkeenergie gerade in der Begründung der Gotteserkenntnis geleistet hat, in eindrucksvollem Bilde uns schauen läßt. S. 82: Die Geschichte der Gottesbeweise im Mittelalter gibt Zeugnis dafür, daß die Scholastiker es mit der Vernunftbegründung des Daseins Gottes nicht leicht genommen haben. — Besonders stimmen wir der S. 89 geäußerten Ansicht bei, daß es eine große klare und befriedigende Synthese des philosophischen Denkens nur im Lichte des Gottesgedankens gibt, wie wir schon in unserer Habilitationsrede (vgl. Wiss. Beilage zur Germania 1910 Nr. 23) das Gottesproblem als Zentralproblem der Philosophie betrachtet hatten.

Braunsberg, Ostpr.

G. Grunwald.

Spamer, Adolf, Über die Zersetzung und Vererbung in den deutschen Mystikertexten. Dissertation der Universität Gießen. Gießen, 1910 (sic!). Druck der Buchdruckerei Hohmann in Halle a. S. (314 S. 8°).

Es wäre sehr schade, wenn diese treffliche, ungemein ordnende Arbeit, welche aber nicht 1910, sondern erst 1913 erschienen ist, in der Flut der Dissertationen un-

beachtet versinken würde. Spamer hat sich bereits in dem großen Aufsatz: „Zur Überlieferung der Pfeifferschen Eckharttexte“ (in den »Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur« 34, 1908, 307–420) und in seinem Buche: »Texte aus der deutschen Mystik des 14. und 15. Jahrhunderts« (1912, s. Theol. Revue 1913, 323–25) als sehr gründlichen Kenner der deutschen Mystik erwiesen. An ausgiebiger Handschriftenkenntnis, die auf diesem Gebiete auf lange hinaus dem Forscher noch unentbehrlich sein wird, dürfte ihn wohl niemand übertreffen.

Die vorliegende, von Prof. Dr. von der Leyen und Hofrat Prof. Dr. Behaghel angeregte bzw. geförderte Arbeit bezweckt, mit Hilfe reichen handschriftlichen Materials die bei Mystikertexten des 14. und 15. Jahrh. so häufige Erscheinung der Stoffzersetzung und Stoffkompilation (Text-Auflösung und Neubindung bzw. Vererbung) anschaulich zu demonstrieren, woraus sich der Verf. mit Recht wertvolle Einblicke in die Bedingungen der mystisch-asketischen Schriftstellerei des ausgehenden Mittelalters und ihre Überlieferungsgeschichte verspricht.

Zu diesem Behufe analysiert er im 1. Kap. (S. 18–119) zunächst eine der ältesten Eckhartss, den Cod. St. Peter perg. 85 s. XIV in Karlsruhe, und zeigt, wie sich die große Mehrzahl der dort enthaltenen 128 Traktate, in ca. 600 kleine Teile zersückt, anderwärts in verschiedenster Umgebung in Predigten, Traktaten und Fragmenten von solchen teils gedruckt, teils ungedruckt wieder nachweisen lassen. In Beilage I (S. 241–244) ist Traktat Nr. XVII genannter Hs. noch besonders abgedruckt und werden fast Zeile für Zeile die Parallelen dazu in Pfeiffers Eckhartausgabe und anderswo aufgezeigt. In Register I (S. 278–304) ist außerdem eine bequeme Zusammenstellung der in den Mosaiktraktaten der Karlsruher Hs. als anderwärts bekannt nachweisbaren Stellen geboten. In ähnlicher Weise wird im 1. Kap. ferner (S. 84 ff.) an zwei Münchner Hss. s. XV des sog. großen (cgm. 627) und kleinen (cgm. 214) Tauler — der Name Tauler ist hier schon eine Art Gattungsbegriff und muß mancherlei fremdes Gut decken — und im 2. Kap. (S. 119–241) an der Predigtsammlung des Heinrich von Erfurt (Hauptsh: Cod. II 30 der Frankfurter Stadtbibliothek s. XV), die ihrerseits mit der Postille des Hartung von Erfurt und dem Heiligenleben des Hermann von Fritzlar in naher Beziehung steht, das Phänomen der Konglomerierung mystischer Texte („Schneeballenpredigten“ nennt sie Sp. S. 239) anschaulich gemacht. Beilage II (S. 244–77) gibt eine Predigt Eckharts über Röm 11, 36 in verschiedenen deutschen und einer verwandten lateinischen Fassung aus dem *Opus sermonum* der Cueser Hs. 21. Register II (S. 305–10), ein Verzeichnis der 171 zitierten und meist vom Verf. selbst eingesehenen Hss., bildet den Abschluß.

Die Schrift vereinigt eine Unsumme mühe- und entsagungsvoller Kleinarbeit in sich. Ihre Bedeutung für die Mystikforschung ist nicht gering; wenn Dispositionsmängel und einige über das Ziel hinausschießende Aufstellungen im Vorwort (S. 9 f.) den Gesamteindruck etwas trüben könnten, so wird man mehr als entschädigt durch die große Sorgfalt und Sauberkeit im Detail und durch die großzügige Problemstellung. Sp. lehrt insbesondere, wie vorsichtig man bei der Zuteilung mystischer Texte an einen bestimmten Autor, z. B. Meister Eckhart, sein muß. Denn selbst bedeutende produktive Mystiker nehmen ungescheut fremde Stücke, die oft anonym als herrenloses Gut umlaufen, in ihre Werke herüber, und vollends Schreiber und Schreiberinnen (meist Nonnen) formen den irgendwo gefundenen Stoff nach Belieben um, kürzen und erweitern ihn nach persönlichem Gefühl und Geschmack, lösen die Glieder und binden sie wieder, bald mehr naiv bald mehr kunstmäßig, zu neuen mosaikartigen Gebilden, ähnlich wie z. B. noch Denifle seine prächtige Blumen-

lese der deutschen Mystiker und Gottesfreunde des 14. Jahrh. (*»Das geistliche Leben«* 1873, ⁶1908) aus nahezu 3000 einzelnen Stellen verschiedener Autoren mühsam kompiliert hat. Das Sammeln der Aussprüche berühmter Mystiker ward schon bald als eine Art Sport betrieben (S. 13); die Mystikertexte sind geschrieben und zerlesen worden, wie das deutsche Volkslied zersungen (S. 21). Daher auch die Unsicherheit bezüglich der Autornamen. Nur Übersicht über die gesamte Überlieferung und ihre Filiation wird größere Klarheit schaffen. Was z. B. der Geschichtschreiber der deutschen Mystik, W. Preger (II, 91 ff. 160 ff.), über Giselher von Slatheim sagt, ist nach Spamers Darlegungen (S. 124, 137, 189 f.) ganz unzuverlässig. Auch sonst fällt in der Schrift manches Interessante ab, siehe die Darlegung über die Hss des Klosters Rebendorf S. 85 ff. und über die „Predigtmagazine“ des späteren Mittelalters S. 237 ff. Schade, daß ein Namenregister fehlt.

Tübingen.

K. Bihlmeyer.

Francke, Dr. phil. Karl, Metanoetik. Die Wissenschaft von dem durch die Erlösung veränderten Denken. Leipzig, A. Deichert, 1913 (169 S. gr. 8^o). M. 4.

Nach dem Titel sollte man auf eine philosophische Schrift schließen. Doch gehört sie in das Gebiet der biblischen Theologie. Der Verf. selbst empfiehlt sie denn auch „denen, welche das N. T. kennen, freundlicher Beachtung“. Diese verdient sie auch. Es ist eine ganz eigenartige Schrift. Ihr Autor hat sich offenbar zuerst in die moderne philosophische Tagesliteratur hineingelesen, die auch vielfach zitiert wird (Eucken, James, Müller-Lyer, Opitz, Nietzsche, Meumann usw.), dann läßt er das neuzeitliche natürliche Denken und Urteilen sich spiegeln im Lichte der Bibel, speziell dem des N. T. Aber um das Buch zu charakterisieren, müssen wir noch genauer werden: Es ist das natürliche Denken des Menschen überhaupt und prinzipiell, das gemessen wird mit den Maßstäben der ewigen Wahrheit und des absoluten Denkens Gottes, wie es sich in Christo der Welt offenbart hat. Ganz im Sinne der katholischen Dogmatik urteilt der Verf., daß dies natürliche Denken durch die Sünde verderbt sei, erfüllt mit dem Geiste des Truges (*ἀπατή*), der Irreführung (*πλάνη*), ja der Betäubung (*κατάνυσις*). Das wird dann näher an der Hand der neutest. Bücher durchgeführt und zwar mit einer guten wissenschaftlichen Belesenheit und geschickten Anwendungsfähigkeit. Kaum bleibt ein Satz oder ein philosophisches Urteil ohne mehrere biblische Belege. Im 2. Teile wird dann, nachdem die Bedürfnisfrage danach nachdrücklichst bejaht worden ist, „die Möglichkeit eines anderen Denkens“ (*μετανοεῖν*) erwiesen: „Auf dem Wege rein natürlicher Entwicklung (Eucken) kann das irrsalgeknichtete Denken nicht wieder zurechtgebracht, viel weniger zu einem Denken nach dem Bilde göttlichen Urdenkens verneuert werden; die dämonischen Geister des Irrsals können nur durch Mittel und Kräfte eines überdämonischen d. i. göttlichen Geistes verbannt werden (Matth. 12, 28 f.)“. Die Heilung des kranken Denkens findet Verf. im „Zusammenschluß mit der Wahrheit“ in der „Ernüchterung für die Wahrheit“ in Bekämpfung der Selbstvergötterung, der Besitzvergötterung, der Genußvergötterung. Die positive „Heiligung in der Wahrheit“ bildet den Gegenstand des 3. Abschnitts. Diese Heilung und Heiligung ist „psycho-

physisch möglich“, indem der göttliche Wahrheitsgeist unseren natürlichen Denkkapparat für seine Absichten und Zwecke in Bewegung setzt wie der Windhauch die Membrane der Äolsharfe (!), indem er unser Denken dann ethisch an die religiöse Wahrheit bindet. In einem letzten Abschnitt wird „die Wirklichkeit des anderen Denkens“ gezeigt, seine Wesenszüge als Umdenken, als grundsätzlich nach Gott hin gravitierendes Denken, als Denken in Kraft des Glaubens, als Denken der Christuseinfalt und des Christusleidens.

Damit haben wir den Inhalt der anregenden Schrift angedeutet. Kräftige Akzente fallen auf das wahre Wesen der Sünde, auf die Notwendigkeit der Selbstüberwindung und des Gebetes, des Leidens, des Mitleidens und Einswerdens mit Christus. Der katholische Theologe ist gewöhnt, die meisten dieser Wahrheiten zu lesen in dem Traktate von der Erbsünde und ihren Folgen für den Intellekt, in der Gnadenlehre bei der Erörterung von der Verstandesgnade, in der Christologie bei dem Abschnitt von der Erlösungstätigkeit Christi als Lehrers. Manche Partien werden auch in der Moralthologie behandelt. Alles in allem ein frisches und erfrischendes Buch, das mit seinen sehr positiven Ansichten nicht hinter dem Berge hält.

Polemik gegen Katholisches findet sich nirgends; doch bekennt sich Verf. in einem flüchtigen Satze zur Kantschen Erkenntnislehre und lehnt auch an einer Stelle die traditionelle Erbsündenlehre ab; doch bleibt beides ohne weiteren Einfluß auf die Darstellung.

Die Schreibweise ist flott, voller plastischer Bilder, aber bisweilen sind diese doch zu gehäuft; auch Wortneuerungen wie „fernen“, „freien“ (doch kennt Verf. auch ent-fernen, be-freien!), „Freiung“, „die Entwordenen“, „Rühmichnichtangefühle“, „Irrsalsauerteig“ und „Wahrheitssüßteig“, „Genauerkennntnis“, „erhörlichst“, „Finsternisdunkel“, „Begierdenhaft“ usw. stören doch mehr als sie klären und erinnern zu sehr an die Tages-schreiberei. Auch der Druckfehler und griechischen Akzentfehler sind mir manche aufgefallen. Leider fehlt die Inhaltsangabe am Ende oder Anfange. Selbstverständlich dann auch das Stellenregister, das doch bei der Fülle der angeführten Bibelworte so sehr erwünscht wäre. Wenn der „Dr. phil.“ nächstens wieder für Theologen schreibt, möge er auf diese billigen Wünsche Rücksicht nehmen.

Paderborn.

B. Bartmann.

Schindler, Dr. Franz, Lehrbuch der Moralthologie. Band II. Zweite, vielfach umgearbeitete Auflage. Wien, Opitz, 1913 (XIII, 369 S. gr. 8^o). M. 6.

Nach Erörterung der Grundlagen der Moralthologie werden die speziellen Pflichten des Menschen vom Verf. untersucht. Dieser 2. Band zerfällt in zwei Abhandlungen; die erste behandelt die Pflichten des Menschen in bezug auf Gott, die zweite die Pflichten gegen sich selbst.

Die guten Eigenschaften, welche wir bei Besprechung des 1. Bandes hervorhoben (1913, Sp. 447), nämlich die musterhafte Anordnung und die Gediegenheit, kennzeichnen auch den 2. Band. Der Verf. hat wirklich den Zweck erreicht, den er sich bei dieser neuen Ausgabe stellte und den er in seiner Einleitung selbst folgenderweise angibt: „Als Hauptziel wurde wie in der Neuauflage des 1. Bandes auch hier angestrebt, die spekulative Begründung der sittlichen Lebensnormen noch mehr zu vertiefen“ (S. VII).

Nach dieser dankbaren Anerkennung der Verdienste des Verf. gestatten wir uns einige Bemerkungen. Es scheint uns nämlich, daß mehrere Gegenstände nicht vollständig genug, andere weniger genau behandelt worden sind. Bei der Be-

sprechung der Sünden gegen den Glauben (S. 52—60) vermissen wir die sehr praktischen Fragen, inwieweit eine Sünde ist, dem Liberalismus oder Sozialismus zu huldigen; auch, inwiefern man verpflichtet ist, sich den Lehrentscheidungen der römischen Kongregationen zu unterwerfen. — In der Behandlung der Sonntagsruhe (S. 139—153) werden verschiedene Arbeiten (z. B. das Malen, das Bildhauen, die Typographenarbeit usw.) nicht erwähnt, obschon die Besprechung dieser Punkte wirklich praktischen Wert hat. — S. 167 sagt der Verfasser: „Unkenntnis und Irrtum lassen Gelübde gültig nicht zustande kommen, falls sie betreffen einen Umstand der Handlung, bei dessen richtiger Kenntnis das Versprechen sicher nicht gemacht worden wäre.“ Hier muß eine Ausnahme gemacht werden für diejenigen Gelübde, mit denen jemand sich zu einem *status perpetuus* verpflichtet; diese Gelübde sind bloß durch einen substantiellen Irrtum ohne Verbindlichkeit. — In dem § über Selbstmord und Selbstverstümmelung (S. 223—233) fehlt eine genaue Bestimmung über direkte und indirekte Tötung; doch hätte gerade eine nähere Bestimmung oder Umschreibung die Lösung der verschiedenen vom Verf. erörterten Fälle sehr erleichtert. — Sch. scheint für sicher zu halten, daß die Reue nicht nur *ratione principii*, sondern auch *ratione motivi* übernatürlich sein soll (S. 270). Doch wird dieses von einigen bezweifelt, von anderen (z. B. von Noldin, *De Sacram.* 8 n. 254) einfach in Abrede gestellt. Schließlich meint Sch., daß, wer sich nach der Lossprechung einer vergessenen Sünde erinnert, nicht verpflichtet sei, einen neuen Reueakt zu erwecken, um eine neue Lossprechung zu erhalten; mit Lehmkühl und Noldin hält er diese Meinung für ausgemacht. Dennoch ist sie u. E. zweifelhaft und folglich, weil es sich um die Gültigkeit eines Sakramentes handelt, ist sie praktisch nicht verwertbar. Die Gründe dieses Zweifels wurden von uns ausführlich erörtert in der Zeitschrift: »Niederlandsche Katholieke Stemmen« 1905 S. 136; 1907 S. 182; in kurzer Form lauten sie: 1. Es ist wahrscheinlich, daß jedes neue *compositum sacramentale* auch neue *partes*, folglich auch einen neuen Reueakt erfordert. 2. Es ist zweifelhaft, ob die Reue, insofern sie virtuell fort dauert, ein wesentlicher Teil des zweiten Sakramentes sein kann; denn, wenn das Konzil von Trient von dem Reueakt spricht, und diesen für die Gültigkeit des Sakramentes fordert, meint das Konzil wahrscheinlich den Reueakt wie er ist, und nicht nur insoweit er virtuell fortgesetzt wird. 3. Es ist durchaus nicht sicher, daß der erste Reueakt gerichtet worden ist auf das zweite Sakrament; und doch wird dieses von vielen Moralisten, auch von Lehmkühl (*Theol. mor.* 11 II n 379) für wahrscheinlich notwendig erachtet. Diese Gründe entkräftet der Verf. nicht durch die zweideutige Bemerkung: „Es bedarf einer neuen Reueerweckung nicht, da hier das früher begonnene Bußgericht über den Pönitenten nur seine Vollendung empfängt, nicht aber ein eigentlich neues zur Durchführung kommt“ (S. 273).

Diese Ausstellungen hindern jedoch nicht, daß wir das Werk dringend allen Theologen und dem Seelsorgerklerus dringend anempfehlen.

Wittum (Holland).

L. Wouters, C. ss. R.

Streit, P. Carolus, S. V. D., Atlas Hierarchicus. Descriptio geographica et statistica S. Romanae ecclesiae tum occidentis tum orientis iuxta statum praesentem. Accedunt etiam nonnullae notae historicae necnon ethnographicae. Consilio et hortatu S. Sedis Apostolicae elaboravit C. S. Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1913 (VII S., 76 Doppelseiten, S. 77—128, 37 Karten 33×41 cm und 38 S.). Geb. M. 36.

Im Jahre 1906 hatte P. Streit einen sehr brauchbaren »Katholischen Missionsatlas« herausgegeben. An Stelle einer zweiten Auflage desselben erhalten wir nun ein völlig neues Werk, einen Atlas großen Stiles, der nicht nur die Missionsgebiete der katholischen Kirche berücksichtigt, sondern den gesamten hierarchischen Aufbau und die Gliederung derselben im Kartenbild darstellt. Die Notwendigkeit und Bedeutung eines solchen Werkes im einzelnen nachzuweisen, ist nicht nötig; es genügt der Hinweis, daß für diese Ausgestaltung des Missionsatlases der ausdrückliche Wunsch der Kurie maß-

gebend gewesen ist, und daß der Herausgeber sich der Förderung durch die römischen Kongregationen, vor allem auch der Unterstützung des Sekretärs der Konsistorialkongregation, des Kardinals de Lai, erfreuen konnte. Die Ausführung ist der Größe der Aufgabe würdig. Die 36 vielfarbigen Karten, zu denen noch ein weiteres Kartenblatt mit den während des Druckes erfolgten Änderungen in den Jurisdiktionsbezirken tritt, sind von der bekannten kartographischen Anstalt von Flemming in Glogau in ausgezeichnete Weise hergestellt; sie hat auch als Grundlage die Situationsplatten der Neubearbeitung des Sohr-Berghauschen Atlas zur Verfügung gestellt.

Die 1. Karte ist ein sehr sorgfältig gearbeiteter und übersichtlicher Plan Roms, der alle Kirchen und Klöster der ewigen Stadt, die zahlreichen Kollegien und Institute und schließlich die diplomatischen Vertretungen an der Kurie verzeichnet. Von den weiteren Karten entfallen 12 auf die Länder Europas — das Deutsche Reich ist auf Karte 9 dargestellt —, je 5 auf Asien und Afrika, auf Amerika 7, auf die Südsee 2, auf Australien eine. Besonders dankenswert ist es, daß 2 Karten einen klaren Einblick in die ziemlich verwickelte hierarchische Gliederung der unierten bzw. nicht unierten orientalischen Kirchen ermöglichen. Den Abschluß bildet eine Religionskarte der Erde. Bei konfessionell stark gemischten Ländern ist überdies auf Nebenkarten die Verteilung der Konfessionen dargestellt. — Auf den einzelnen Karten sind außer den politischen Grenzen und den Eisenbahnen die Grenzen der einzelnen kirchlichen Jurisdiktionsbezirke eingetragen; für die Kirchenprovinzen wurde je der gleiche Farbenton gewählt, innerhalb derselben sind die Diözesangrenzen durch meist blaue Linien kenntlich gemacht. Wie große Schwierigkeiten die exakte Feststellung dieser Grenzen machte, und welch mühsame Einzeluntersuchungen sie erforderte, läßt sich daraus entnehmen, daß verschiedentlich, so z. B. gerade für Italien mit seiner Fülle von Jurisdiktionsbezirken, entsprechende Vorlagen mit der Abgrenzung derselben fehlten. Von Ortschaften sind alle die verzeichnet, die kirchlich irgendwie bedeutsam sind; und zwar ist es gelungen, durch ein sorgfältig erwogenes reichgegliedertes Zeichensystem die kirchliche Bedeutung eines Ortes rasch ersichtlich zu machen. So läßt sich z. B. auf den ersten Blick erkennen, ob ein Bistum einer Kirchenprovinz angehört oder dem apostolischen Stuhl unmittelbar untergeben ist, und ob ein Jurisdiktionsbezirk der Propaganda untersteht. Außer den Sitzen der Bischöfe bzw. der apostolischen Vikare und Präfekten sind verzeichnet die Kollegiatkapitel; die theologischen Seminare, Konvikte und Knabenseminare; die katholischen Universitäten, Fakultäten und Lyzeen, die Residenzen der Nuntien und apostolischen Delegaten; die Abteien; die Wohnsitze der Ordensgeneräle, Ordensprovinziale, General- und Provinzialoberinnen und die Missionshäuser. Auf der Karte Frankreich sind auch die aufgehobenen Klöster verzeichnet, auf den Missionskarten die Missionsstationen und Hospitäler.

Daß auch die wichtigsten Wallfahrtsorte aufgenommen wurden, ist zu begrüßen; allerdings wird man über die Auswahl mitunter anderer Meinung sein können; so wäre wohl auf der Karte von Deutschland Hochkirch bei Glogau entbehrlich gewesen, dagegen hätten z. B. Deutsch-Piekar und Annaberg in Oberschlesien, wo alljährlich hunderttausende von Wallfahrern zusammenströmen, und ebenso auch Trebnitz Aufnahme bzw. Kennzeichnung als Wallfahrtsort verdient. Auf derselben Karte sind übrigens die Grenzen des Fürstbistums Breslau gegenüber der Dele-

gatur nicht richtig eingezeichnet. Die Grenzen decken sich nicht mit der Grenze der Provinzen Schlesien und Brandenburg, sondern der größere Teil des Regierungsbezirks Frankfurt an der Oder, umfassend die Archipresbyterate Cottbus, Neuzelle und Schwiebus, gehört zum Fürstbistum Breslau im engeren Sinne. Vgl. Jungnitz, Die Grenzen des Breslauer Bistums: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte III (1907), 1 ff. (mit Karte). — Alle auf den Karten verzeichneten Orte sind in einem sehr genau gearbeiteten alphabetischen Ortsverzeichnis zusammengestellt, das 35 Seiten mit je fünf enggedruckten Spalten füllt. Die schwierige Frage, welche Schreibweise für die Ortsnamen gewählt werden solle, ist dahin in einwandfreier Weise gelöst, daß die an Ort und Stelle übliche verwendet wurde. Aus dem Ortsverzeichnis ist übrigens auch zu ersehen, welche General- bzw. Provinzialobern daselbst ihren Sitz haben.

Den Karten als dem Kern des Ganzen ist ein mit Rücksicht auf den universalen Charakter des Werkes in fünf Sprachen (deutsch, italienisch, französisch, englisch, spanisch — es ist immerhin verwunderlich, daß das Lateinische fehlt!) abgefaßter erläuternder Text vorangestellt. Er gibt für die einzelnen Länder in der Reihenfolge der Karten die wichtigsten geographischen und ethnographischen Notizen sowie einen kurzen Überblick über die kirchliche Entwicklung der einzelnen Länder bis zu dem jetzigen Bestande. Für Rom wird eine Übersicht über die gesamte Behördenorganisation der Kurie gegeben.

Die kirchengeschichtlichen Notizen über die einzelnen Länder und Missionsgebiete sind recht dankenswert; nur einzelne kleine Versehen wären hier und da zu berichtigen; so ist z. B. das, was über die Christianisierung Schlesiens und Böhmens S. 24 gesagt wird, nicht richtig. Bei England, Schottland, Irland, Holland, Kanada und den Vereinigten Staaten wäre auch zu erwähnen gewesen, daß diese Länder durch die Bulle *Sapientia consilio* vom 29. Juni 1908 dem Jurisdiktionsbereich der Propaganda entzogen und *provinciae sedis apostolicae* geworden sind.

An diese Erläuterungen schließen sich, wiederum in der auch sonst beobachteten Reihenfolge nach Ländern geordnet, statistische Tabellen an, wie sie in diesem Umfang und dieser Reichhaltigkeit bislang noch nicht dargeboten worden sind. Die Tabellen enthalten die Namen der einzelnen Jurisdiktionsbezirke in alphabetischer Ordnung. Bei diesen sind dann die Angaben im allgemeinen in folgende Rubriken geordnet: Gründungsjahr, Einwohner (Katholiken und Nichtkatholiken), Dekanate, Pfarreien, Kirchen und Kapellen, Weltpriester, Seminaristen, Ordenshäuser (mit besonderen Kolumnen für männliche und weibliche Orden, für Häuser, Priester und Laienbrüder); bei einzelnen Ländern begegnen noch besondere Rubriken für große und kleine Seminare und Konvikte, sowie für höhere Schulen, Waisenhäuser und Spitäler. Noch reicher gegliedert sind die statistischen Angaben über die Missionsgebiete. Bei diesen wird zunächst noch die Missionsgesellschaft angegeben, der die einzelnen Bezirke zugewiesen sind; es wird, was besonders wichtig und lehrreich ist, die Zahl der auswärtigen und einheimischen Priester gesondert aufgeführt; ferner sind besondere Kolumnen vorgesehen für die Katechumenen, für die Hilfsmisionare (Laienbrüder und -schwestern, auswärtige und eingeborene, Katechisten und Katechistinnen, eingeborene Lehrer und Lehrerinnen), ferner für Taufen (feierliche von Erwachsenen und Kindern, Taufen in Todesgefahr), schließlich für Hauptstationen, Nebenstationen, Katechistenschulen, Volksschulen (Knaben und Mädchen, katholische und nichtkatholische Schüler und Schülerinnen); auch über Spitäler, Apotheken und Druckereien unterrichten die Tabellen. Den Abschluß dieses statistischen Teiles bildet eine Übersicht sämtlicher Orden

und religiösen Genossenschaften; hier wird namentlich, bis ins einzelne gegliedert, der Personalbestand derselben zusammengestellt, desgleichen auch die ihnen zugewiesenen Missionsgebiete.

Diese kurzen Mitteilungen über den statistischen Teil zeigen schon zur Genüge, welch gewaltige Summe von Arbeit für denselben aufgewendet worden ist; und es braucht nicht im einzelnen gezeigt zu werden, welch vielseitige reiche Belehrung sich aus dem Studium der Tabellen entnehmen läßt. Man kann sagen, daß der Verf. in diesem statistischen Teil im allgemeinen das bietet, was gegenwärtig zu leisten überhaupt möglich war. Lücken und Unrichtigkeiten sind wohl durchweg dem Umstand zuzuschreiben, daß der Verf. nicht überall die Unterstützung gefunden hat, die wünschenswert und zu erwarten gewesen wäre. Nur auf einzelnes sei kurz hingewiesen: es hätte sich wohl empfohlen, wenigstens für Europa auch den Flächeninhalt der einzelnen Jurisdiktionsbezirke anzugeben, wie dies schon Werner teilweise in seinem *»Orbis terrarum catholicus«* getan hatte. — Bedauerlich ist es, daß auf verschiedenen Tabellen, z. B. von Italien, Spanien, Frankreich, die Zahl der Nichtkatholiken nur für einzelne Diözesen und zwar in stark abgerundeten Zahlen angegeben werden konnte. — Auf der Tabelle „Deutschland und Luxemburg“ (S. 90) sind verschiedene Versehen zu berichtigen: Das Bistum Posen ist 968 gegründet, das Erzbistum Gnesen im J. 1000. — Daß im apostolischen Vikariat Sachsen und der apostolischen Präfektur Lausitz 34 Ordenspriester wirken, ist unrichtig. — Die Zahlen für das Bistum Breslau sind anscheinend dem Handbuch für das Bistum für das Jahr 1912 entnommen, doch weichen einzelne Zahlen von den dort mitgeteilten ab; so beträgt die Zahl der Katholiken 3 658 948 (nicht 3 675 300). Es wäre auch sehr erwünscht gewesen, daß die statistischen Angaben für den Delegaturbezirk des Breslauer Bistums und ebenso für die Osnabrück und Paderborn unterstehenden Missionsgebiete gesondert aufgeführt worden wären. — Befremdlich ist es schließlich, daß selbst auf dieser die deutschen Bistümer darstellenden Tabelle eine Anzahl Fragezeichen stehen bleiben mußten. — Im Anschluß daran sei dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Veröffentlichung der Ergebnisse der gemeinsamen kirchlich-statistischen Fragebogen ins Auge gefaßt werde (vgl. auch Stimmen aus Maria-Laach 87, 530 f.); freilich wäre zu wünschen, daß diese Fragebogen, die 44 Fragen enthalten, noch vervollständigt würden; so vermißt man eine Rubrik über Austritte aus der Kirche, desgleichen fehlen Fragen über die Zahl der Schulkinder in den einzelnen Pfarreien, über Kinder ohne katholischen Religionsunterricht etc. — Bei der statistischen Tabelle der Orden und religiösen Genossenschaften fällt es auf, daß nur ein kleiner Teil derselben eine genaue Detaillierung bezüglich des Personalbestandes zur Verfügung gestellt hat.

Das Gesamtergebnis, das sich bei der Durchmusterung dieses statistischen Teiles ergibt, läßt sich dahin zusammenfassen, daß die kirchliche Statistik in erfreulichem Aufschwung begriffen ist, und daß sie heut Leistungen aufzuweisen hat, wie sie noch bis vor kurzem nicht zu erwarten gewesen sind; aber es bleibt doch der Eindruck, daß die Bedeutung einer möglichst detaillierten kirchlichen Statistik noch nicht an allen Stellen nach Gebühr gewürdigt wird, daß mancherorts noch eine gewisse Scheu vor exakten Zahlen besteht. Wenn dies besser werden soll, wenn wir speziell in Deutschland eine wirklich zuverlässige und brauchbare kirchliche Gesamtstatistik erhalten wollen, die ja nur durch die Mitarbeit aller Pfarrämter zu ermöglichen ist, wird es freilich nötig sein, schon im akademischen Unterricht, mehr als bisher geschehen ist, Notwendigkeit, Bedeutung und Technik der kirchlichen Statistik zu behandeln.

Nach dieser kurzen Übersicht über das, was der *Atlas Hierarchicus* bietet, erübrigen sich weitere empfehlende Worte. Doch sei noch hervorgehoben, daß der aufstrebende Bonifacius-Verlag für eine gediegene vornehme Ausstattung, was Druck und Einband betrifft, Sorge getragen hat. So gebührt diesem in jeder Hinsicht hervorragenden Werk, einem rühmlichen Erzeugnis deutschen Gelehrtenfleißes, ein bevorzugter Platz in der Bibliothek jedes Geistlichen.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Kleinere Mitteilungen.

»Theologischer Jahresbericht. XXXII. Bd. 1912. III. Abt.: Das Alte Testament. Bearb. von Westphal. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1914 (VI, 96 S. gr. 8°). M. 4,55.« — Prof. Gustav Westphal in Marburg, seit 1899 Bearbeiter des A. T. im Th. J.-B., ist vor der Vollendung dieser seiner letzten Arbeit gestorben; seine Aufzeichnungen sind vom Bibliothekar Dr. Christlieb ergänzt und ausgearbeitet worden. Westphals Streben nach Sachlichkeit im Bericht und Urteil tritt charakteristisch hervor bei der Besprechung von Büchern grundsätzlich verschiedenen Standpunktes, wie sie 1912 zur Pentateuchfrage erschienen. Wenn er auch selber (S. 25) wohl für Smends gemäßigte Wellhausensche Richtung sich entscheidet, so erkennt er doch auch einem Erdmans (S. 46) eine „glückliche Hand“ zu im Herausheben vor-exilischen Materials im Leviticus, und spricht bei Dahses konservativen Forschungen von einer „Entdeckung, die vielleicht zu einer Revision der (Wellhausenschen) Auffassung“ des Priesterkodex führen könne; selbst für das im Ganzen abgelehnte Buch Möllers »Wider den Bann der Quellenscheidung« weiß er es zu schätzen, daß darin die „bedenkliche Rolle, die der „Redaktor“ (in der Pentateuchkritik) so häufig zu spielen hat, gut beleuchtet sei.

E.

»Terwelp, G., Prof. Dr., Die Reden und Briefe der Apostel mit Einschluß der Apokalypse in deutscher Nachbildung und Erläuterung. 2. Auflage. Bonn, Hanstein, 1912.« — Ich habe vor Jahren die 1. Aufl. des Buches begrüßt als einen willkommenen Versuch, zur Popularisierung der h. Schrift beizutragen. Sein buchhändlerischer Erfolg hat das Urteil bestätigt. Die Grundsätze der Neuauflage sind sich gleich geblieben: inhaltlich möglichst getreuer Anschluß an den Urtext, formell jedoch Vermeidung alles dessen, was mit dem „eigentlichen Sprachgeist“ sich nicht verträgt. Schwierige Punkte werden in aller Kürze erläutert. In seiner neuen Gestalt weist das Werk eine Menge von Verbesserungen auf. Mögen sie dazu beitragen, ihm recht viele neue Leser zu werben.

I. Rohr.

»Lerche, Otto, Studien zur Diplomatik und Rechtsgeschichte der älteren Papsturkunden braunschweigischer Klöster. [Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte VI, Festschrift für P. Zimmermann. Wolfenbüttel, Zwißler 1914] (S.-A. 14 S. gr. 8°).« — Verf. ist mit der Diplomatik und Rechtsgeschichte der Papsturkunden wohl vertraut. Er hat das in seiner viel beachteten Untersuchung »Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII.« im Archiv f. Urkundenforschung III (1910) 125 ff. näher ausgewiesen. Die vorliegende Studie wendet sich nun jenen Papstprivilegien zu, die bis zum Jahre 1198 — bekanntlich das Enddatum von Jaffé-Loewenfelds *Regesta pontificum Romanorum* (Leipzig 1885 ff.) — für 12 klösterliche Niederlassungen im Gebiete des heutigen Herzogtums Braunschweig ausgefertigt wurden. Lerche achtet dabei vor allem auf den Rechtsinhalt der Formeln, indem er dieserhalb auf die *formulae* zurückgreift, die bei M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 (Innsbruck 1894) S. 229 ff., aufgesucht werden und die zudem in den letzten Jahren erstmalig rechtsgeschichtlich erschlossen sind. Somit bietet der Autor eine territoriale Weiterführung und Ergänzung zu G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrh. (2 Bde., Stuttgart 1910). Wertvolle Einzelbeobachtungen machen die verdienstliche Studie überdies zu einer nützlichen Vorarbeit für eine *Brunsviga pontificia*. — Zur Gründungsgeschichte von Amelungsborn — eine Siedlung, für die sich übrigens Bernhard von Clairvaux besonders interessierte — läßt sich an Literatur noch nachtragen: Franz Winter, Die Zisterzienser im nordöstlichen Deutschland (Gotha 1868 ff.) I S. 34, E. Vacandard, *Vie de S. Bernard* (Paris 1910) II S. 407 u. 567, ferner die — allerdings schwächliche — Greifswalder phil. Diss. von Paul Adamczyk, Die Stellung des Papstes Honorius II (1124—1130) zu den Klöstern (Greifswald 1912) S. 44 und letztlich Hauck, Kirchengeschichte IV³⁻⁴ (Leipzig 1913) S. 986. Ich habe übrigens gegen die Echtheit des ersten Klosterprivilegs für Amelungsborn, das Honorius II am 5. Dez. 1129 (Jaffé-Loewenfeld 7378) ausfertigte, einige Bedenken (Verleihung der Pontifikalinsignien!), kann jedoch an dieser Stelle in eine einflächigere Erörterung nicht eintreten.

Georg Schreiber.

»Die sechs Flügel des Seraphs. Ein Büchlein für Vorgesetzte und Untergebene im Ordensstande vom h. Bonaventura. Aus dem Lateinischen übersetzt von Ewald Fahle O. F. M. Zweite, verbess. Auflage, herausgeg. von Salesius Elsner O. F. M.

Freiburg, Herder 1914. Geb. M. 1,80.« — Dieses asketisch-mystische Büchlein des h. Bonaventura bietet erstens trotz seiner Kürze eine gediegene Anleitung zur Seelenleitung. Jeder Seelsorger und geistliche Vorsteher wird nach seiner Lektüre vor allem mit größerem Optimismus und größerer Geduld an die Arbeit gehen. Zweitens läßt die Schrift uns, wie kaum eine andere, einen tiefen Einblick in die Persönlichkeit des seraphischen Lehrers tun, die in jeder Zeile sich als Klarheit und Festigkeit in den Grundsätzen, aber auch als vornehme, kluge Weitherzigkeit in der Anwendung der Grundsätze auf besondere Fälle ausdrückt. Wir lernen zugleich die Lehre und den Lehrer kennen. Der Untertitel des Übersetzers, der den Leserkreis auf Ordensleute beschränkt, ist zu eng gefaßt. Leider geht an der Schönheit und Prägnanz des lateinischen Urtextes in der Übersetzung viel verloren. Dafür entschädigt der Übersetzer durch Anfügung von erläuternden Anmerkungen und in der neuen Auflage durch Abdruck des Dekrets über die tägliche h. Kommunion.

M. Bierbaum.

»Untersuchungen zu dem Innsbrucker, Berliner und Wiener Osterspiel von Rudolf Höpfner. [Heft 45 der „Germanistischen Abhandlungen, begründet von Weinhold; fortgesetzt von F. Vogt.“] Breslau, M. & H. Marcus, 1913 (X, 158 S. gr. 8°). M. 5,60.« — Diese fleißige und eindringende Arbeit fördert die Kenntnis der Osterspiele um ein gut Stück. Die Vermutung H.s, der Schreiber und vielleicht auch der Verfasser des „Innsbrucker Osterspiels“ sei im Hennebergischen, wahrscheinlich in Schmalkalden, zu suchen, ist freilich, soweit der Verfasser in Frage kommt, schwach. Das Berliner Fragment ist mit ziemlicher Sicherheit als thüringisches Sprachdenkmal festgestellt. Für das Wiener Osterspiel kommt Schlesien als Heimat in Betracht. Innsbrucker (IO) und Wiener Osterspiele (WO) sind burlesk gehalten. Durch eingehende Analyse der einzelnen Szenen und erstmalige ausführliche Prüfung des Verhältnisses beider Spiele kommt H. zu dem Ergebnis, daß eine direkte Benutzung von IO durch WO sehr unwahrscheinlich ist. Für wahrscheinlicher hält er es, daß WO auf Quellen zurückgeht, die sich teilweise mit IO sehr nahe berühren. IO steht, wie die Erhaltung der lateinischen Bestandteile zeigt, dem „Scholarendrama“ noch näher. Besonders reich ausgestaltet ist in dieser Spielgruppe (IO, WO und Berl. Fragm.) die „Krämerszene“, deren Grundlage ein Spiel in lateinischen Versen („Zehnsilblerspiel“) bildet. Für diese Szene ist auch das Berl. Fragm. von Wichtigkeit. Sehr bemerkenswert ist die Stellung der Ostersequenz *Victimae paschali* in IO und WO, die hier, wie im Tiroler Passionsspiel hinter der Thomasszene gesungen wird, während die übrigen Spiele sie vor die Thomasszene setzen oder die Thomasszene zwischen *Victimae paschali* und *Quid vidisti* einschalten. Der Wettlauf der Apostel zum Grabe ist in WO komisch mit köstlichen Einzelheiten ausgestattet (z. B. die Apostel wetten um Pferde und Kühe).

C. Schm.

Im Münsterschen Pastoralblatt (1914 No. 3, 4 und 5) behandelt Richard Stapper (Straßburg i. E.) eine mittelalterliche Agende von Ottenstein (Kreis Ahaus), deren Entstehung in die Zeit von 1480—1500 gesetzt wird. Sie ist trotz ihrer Unvollständigkeit wertvoll. Besondere Beachtung verdient der eigentümliche Ritus des *Mandatum in Coena Domini*. Zunächst werden Brot und Wein gesegnet; 12 Arme erhalten je ein großes Brot und 1 Denar; dann wird das übrige Brot an Klerus und Volk verteilt und diesen Wein zum Trunk gereicht, soweit er auslangt. Nun folgt die Fußwaschung, die der Pfarrer an Priestern vollzieht. Während der dabei gesungenen Antiphonen werden die Präsenzgelder an den Pfarrer, die Priester und den Küster verteilt. St. bietet eine Reihe wertvoller diözesangeschichtlicher und liturgischer Notizen und verteidigt mit Glück die Datierung der von ihm 1906 herausgegebenen »Ältesten Agende des Bistums Münster« gegen verschiedene Angriffe.

Adolph Franz.

»Perger, A., Zur Hundertjahrfeier der Gesellschaft Jesu. Essen, Fredebeul und Koenen, 1914. Geb. M. 1,20.« — Am 7. August 1814 wurde von Pius VII durch die Bulle „*Sollicitudo omnium ecclesiarum*“ der Jesuitenorden wiederhergestellt. Die Jubiläumsschrift Pergers ist eine kleine, volkstümliche Apologie des Ordens, welche die vielseitige Tätigkeit der Gesellschaft Jesu im letzten Jahrhundert ihres Bestehens anschaulich darlegt. Die Schrift eignet sich besonders zur Verbreitung in den katholischen Jugend- und Männervereinen.

M. B.

»Der Kampf um das Glück im Wirtschaftsleben. Von

Berthold **Missiaen** O. Cap. Aut. Bearbeitung aus dem Französl. von J. Keppi. [Apologetische Tagesfragen, Heft 13.] M.-Gladbach, Volksverein 1913. (123 S. 8°). M. 1,35. — »**Glücklicher Mittelstand.** Mittelstandsbilder und Mittelstandspolitik. Eine soziolethische und wirtschaftliche Studie von Fr. **Hoermann.** Trier, Petrusverlag (O. J.). (125 S. 8°). — Beide Bücher ergänzen sich im gewissen Sinne. Sie gehen davon aus, daß trotz der gewaltig gesteigerten Kultur die Menschen nicht glücklicher geworden sind, da die „Bedürfnisse die Mittel zu ihrer Befriedigung überflügelt haben“. M. will daher vor allem „Reform der Persönlichkeit“. H. betont mehr die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne der früheren Standesordnung, wenn auch in neuer Form. Ich glaube, daß M. etwas zu viel Individualist ist („Die Politik und die soziale Arbeit müssen auf der vollständigen Erziehung der Persönlichkeit aufgebaut werden“, S. 115), während H. zu wenig beachtet, daß die frühere Stadtwirtschaft mit ihren Einrichtungen für unsere ganz anderen volkswirtschaftlichen Verhältnisse doch kaum maßgebend sein kann; insbesondere ist unsere heutige Zinspraxis wirklich nicht so gefährlich, wie er glauben machen will. Angenehm berührt bei M. die nüchterne Betrachtung des „Maschinenzeitalters“. Dagegen hat H. sehr recht mit der starken Betonung der Wichtigkeit eines tüchtigen Kleinbauernstandes; den Arbeitern wird er zu wenig gerecht. — Die Übersetzung von M. ist teilweise steif; manche überflüssige Fremdwörter könnten fallen. L.

»**Reith, Wigbert, O.F.M. Die Franziskaner und die Volksmission.** Münster, Aschendorff 1914. M. 0,30. — Der Verf. gibt zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Ausübung des Predigtamtes von seiten der Franziskaner, dann praktische Winke für die Abhaltung einer Volksmission. Jeder Pfarrer, der eine Mission durch Franziskaner abzuhalten beabsichtigt, sollte sich die Broschüre anschaffen; er wird damit sich und dem Missionar manche Arbeit erleichtern.

M. Bierbaum.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Eilers, K., Religionskunde auf hist.-philosoph. Grundlage. 1. Tl. Allg. Religionskunde. Berlin, Reuther & R. (X, 191). M. 4.
 Lieblein, J., Recherches sur l'histoire et la civilisation de l'ancienne Egypte. 3 fasc. (Schluß). Leipzig, Hinrichs (385—476 m. Fig.). M. 5.
 Reinach, A., Egyptologie et Histoire des religions. Abbeville, impr. Paillart, 1913 (56).
 Hoppe, Ägyptens Stellung in der Geschichte, besonders der Religionsgeschichte (AllgEvLuthKZ 1914, 10, 225—28; 11, 248—52; 12, 270—72).
 Mahler, E., The Jackal-Gods on Ancient Egyptian Monuments (ProcSocBiblArch 1914, 4, 143—64).
 Campbell, Th., Some notes on a New Hittite Inscription found at Carchemich (Ebd. 165—67).
 Radau, H., Sumerian hymns and prayers to God Dumu-Zi or Babylonian lenten songs from the temple library of Nippur. 20 plates of autograph texts and 9 plates of halftone illustrations. [The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania. Ser. A. Vol. XXX, 1]. Erlangen, Merkel, 1913 (XIII, 66). M. 14.
 Stummer, F., Zu den altaramäischen Achikarsentenzen (OrLitZ 1914, 6, 252—54).
 Schultz, W., Die Flucht der Rütš (Mitra 1914, 4, 104—13).
 Gennrich, P., Moderne buddhistische Propaganda u. indische Wiedergeburtstheorie in Deutschland. Lpz., Deichert (III, 52). M. 1,20.
 Rose, H. J., Italian „Sondergötter“ (JRomStud 1913, 2, 233—41).
 Cirilli, R., Les Prêtres danseurs de Rome. Etude sur la corporation sacerdotale des Saliens. P., Geuthner, 1913 (XI, 188). Fr 7,50.
 Smith, V. A., The Indian Travels of Apollonius of Tyana (ZDMorgenGes 1914, 2, 329—44).
 Cochez, J., L'Esthétique de Plotin (fin) (RNéoScol 1914 mai, 165—92).

- Goldziher, I., Katholische Tendenz u. Partikularismus im Islam. [In Beitr. z. Rel.-Wiss. I, 2]. Lpz., Hinrichs. Das ganze Heft M. 6.
 Erikson, C. T., Albania, The Key to the Moslem World (MoslWorld 1914, 2, 115—19).
 Roome, J. W., The Dead Weight of Islam in the Western and Eastern Sudan (Ebd. 120—36).
 Hayes, H. E. E., The real Tendency of Mysticism (Ebd. 157—64).
 Tisdall, W. St. Cl., Islam as a missionary Religion (Ebd. 188—94).
 Weitbrecht, H. M., A Moslem Mission to England (Ebd. 195—202).
 Varri autores, Das Problem des Totemismus (Anthropos 1914, 1/2, 287—325).
 Schweiger, A., Der Ritus der Beschneidung bei den Zulu (Ebd. 53—65).

Biblische Theologie.

- Zwaan, J. de, De ontwikkeling der textcritiek tot aan Tischen-dorf (ThStudien 1913, 401—49).
 König, E., Die moderne Pentateuchkritik u. ihre neueste Bekämpfung. Lpz., Deichert (V, 106). M. 2,80.
 Koch, P., Die arischen Grundlagen der Bibel. Die Übereinstimmung der bibl. Sagen mit der Mythologie der Indogermanen. Berl., Johnke (190). M. 2.
 Wilbers, H., De historiciteit van Genesis I—III (Studien 1914 mei, 388—405).
 Weissbach, F. H., Zu den Maßen des Tempels Esagila u. des babylon. Turmes (OrLitZ 1914, 5, 193—201).
 Piltner, W. T., The Amorite Personal Names in Gen XIV (2). The Names of the Confederates of Abraham at Hebron, and of Melchizedek (ProcSocBiblArch 1914, 4, 125—42).
 Kittel, R., Die Psalmen übersetzt u. erklärt. [Komm. z. A. T. 13]. Lpz., Deichert (LIX, 521). M. 12.
 Venetianer, L., Psalm 20 in der synagogalen Liturgie (MonatschrGeschWissJudent 1914, 1/2, 113/4).
 Ravesteyn, Th. L. W. van, Jeremiah IV, 5—VI, 30. Land en stad verworpen. Met naschrift over F. Wilke, Das Skythenproblem im Jeremiabuch (ThStudien 1914, 1—29).
 Bruston, E., Deux précurseurs du Christ. Jérémie et le second Esaïe. Conférences. Montauban, Impr. coopérative (71).
 Guthe, H., Geschichte des Volkes Israel. 3. vb. Aufl. [Grundr. d. theol. Wiss. 14]. Tüb., Mohr (XXVI, 373). M. 9.
 Ebeling, E., Aus dem Leben der jüdischen Exulanten in Babylonien. Babylonische Quellen, übers. Progr. Berl., Weidmann (32 Lex. 8°). M. 1.
 Jirku, A., Materialien zur Volksreligion Israels. Lpz., Deichert (VIII, 150). M. 3,60.
 Driessen, E., Studien over den godsdienst van Israël. Evolutie of volksgodsdienst? (Katholiek 1914 mei, 415—29).
 Hoonacker, A. van, De eigenaam van God in het Oud Testament (Onsgeloof 1913 nov., 433—44).
 Bertholet, A., Die israelitischen Vorstellungen vom Zustand nach dem Tode. 2., gänzlich umgearb. Aufl. Tüb., Mohr (IV, 58). M. 1,50.
 Stainer, J., The Music of the Bible. New edit. Illus. Lo., Novello. 5 s.
 Hagen, M., Realia biblica geographica, naturalia, archaeologica. Quibus Compendium introductionis biblicae completur et illustratur. P., Lethielleux (VIII, 742).
 Kuhne, B., Neutestamentliches Wörterbuch. 4. Aufl. Gotha, Perthes (56). M. 1.
 Daubanton, F. E., Ter inleiding tot de Didaktiek des Nieuwen Verbonds I (ThStudien 1914, 81—112).
 Feigl, F. K., Geschichtlichkeit Jesu u. christlicher Glaube (ZThKirche 1914, 3, 171—79).
 Schumacher, H., Christus in seiner Präexistenz u. Kenose nach Phil 2, 5—8. 1. T. Hist. Untersuchung. [Scripta pont. inst. bibl.]. Rom, Bretschneider (XXXI, 236). M. 4.
 Coulange, L., Le Christ Dieu (RHistLittRel 1914, 3, 227—51).
 Warfield, B. W., Jesus' Alleged Confession of Sin (PrincThR 1914 April, 177—229).
 Kühn, P., Das Problem der Bergpredigt (NKirchlZ 1914, 3, 227—50; 4, 251—68).
 Kritzinger, H. H., Das Todesdatum Christi als astronomisch-historisches Problem (Reformation 14, 162—65).
 Cornelis, J., Christus' graf volgens Loisy (Dietsche Waranden Belfort 1913, 10, 193—229).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Siebert, W., Das älteste Evangelium v. Jesus Christus, dem Sohn Gottes od.: Das Urmatthäusevangelium. Nach der Überlieferung durch das jetzige Matthäusevangelium dargestellt. Neuenweg b. Schopfheim, Selbstverlag (VI, 58). M 0,50.
- Driessen, E., Ter verklaring van Matth. 6, 27 (NedKathStemmen 1914 febr., 47—51).
- Haensler, B., Zu Matth. 20, 18 u. Mark. 10, 33 (Katholik 1914, 5, 385—87).
- Bruynseels, A., De Christiwaarde. Het Markusevangelie (Dietsche Warande en Belfort 1914, 7—26).
- Wellhausen, J., Kritische Analyse der Apostelgeschichte. [Abh. der k. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. XV, 2]. Berl., Weidmann (56 Lex. 8^o). M 4.
- Thomas, W. H. G., The Prayers of St. Paul. Edinb., T. & T. Clark (152). 2 s.
- Manthey-Zorn, C., Die drei Episteln St. Johannis. Ausgelegt. Zwickau, Herrmann (39 Lex. 8^o). M 0,90.
- Perles, F., Zu Henoch 46, 4 (OrLitZ 1913, 12, 564).
- Spoer, H. H., u. E. M. Haddad, Volkskundliches aus el-Qubébe bei Jerusalem (ZNMorgenlGés 1914, 2, 233—52).
- Cohn, B., Die Stundenteile im jüd. Kalender (Ebd. 375/6).
- Dressaire, L., Les pèlerinages d'autrefois en Terre Sainte (EchosOr 1914 mars-avril, 120—43).
- Moureau, P. F., Sur les pas de Jésus. Deuxième série: Tibériade. Bordeaux, Féret, 1913 (VI, 332 18^o).

Historische Theologie.

- Harnack, A., Dogmengeschichte. 5., vb. Aufl. [Grundr. der theol. Wiss.]. Tüb., Mohr (XII, 472). M 7.
- Slipper, A., De sibyllijnsche orakels (Studiën 1914 febr., 93—112; maart-april, 230—56).
- Rauschen, G., Florilegium patristicum. Fasc. III. Monumenta minora saec. secund. Ed. II emend. Bonn, Hanstein (IV, 122). M 2,20.
- Plooij, D., Minucius Felix een Modernist? (ThStudiën 1914, 30—51).
- Gaschino, C., Intorno alla data della „Supplica per i cristiani“ di Atenagora (Didaskaleion 1914, 1, 41—47).
- Di Capua, F., Tertulliano, Apol. 47, 9 (Ebd. 65—68).
- Colombo, S., Osservazioni sulla composizione letteraria e sulle fonti dell' *Octavius* di M. Minucio Felice (Ebd. 79—121).
- Lagrange, M. J., Saint-Justin, philosophe, martyr. [Les Saints]. P., Gabalda (X, 204 18^o).
- Lemm, O. v., Bruchstücke koptischer Märtyrerakten. I—V. Lpz., Voss' Sort., 1913 (XII, 84 m. 1 Taf.). M 2,50.
- Bihlmeyer, K., Das angebliche Toleranzedikt Konstantins von 312 (Schluß) (ThQuart 1914, 2, 198—224).
- Lübeck, K., Das Kloster zum h. Kreuz bei Jerusalem (Katholik 1914, 5, 355—69).
- Loofs, F., Zwei macedonianische Dialoge (Sitz. der preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse 1914, 526—51).
- Nau, F., Une lettre de Théophile, patriarche d'Alex., d'après la légende de Sérapion le Sindonite (RORChrét 1914, 1, 103/4).
- Schröder, A., Des h. Kirchenvaters Aur. Augustinus ausgewählte Schriften. Aus dem Latein. übers. 2. Bd. 22 Bücher über den Gottesstaat. 2. Bd. (Buch IX—XVI). [Bibl. der Kirchenväter 16]. Kempten, Kösel (V, 512). M 2,70.
- Pesch, Chr., Zur neuern Literatur über Nestorius. — Kneller, K. A., Der h. Cyprian u. das Kennzeichen der Kirche. [St. aus M.-Laach. 115. Ergh.]. Frbg., Herder (III, 71). M 1,80.
- Zimmermann, F., Des Claudianus Mamertus Schrift: *De statu animae* l. 3 (DThomas 1914, 2, 238—56).
- Di Capua, F., Due finali da correggersi nel „*Sacramentarium Leonianum*“ (Didaskaleion 1914, 1, 69—77).
- Herzog, E., Zur Estoire d'Eustachius (ZRomPhil 1914, 3, 344—51).
- Ανοθουρίτης, K. I., Τὰ μυστήρια τῆς ὁρθοδόξου Ανατολικῆς Ἐκκλησίας ἐξ ἀποφάσεων δογματικῆς. Ἐν Ἀθήναις 1913 (200).
- Nau, F., La version syriaque de l'histoire de Jean le Petit (*fin*) (RORChrét 1914, 1, 33—57).
- Stabile, F., Studi sul testo e la lingua della Regula di S. Benedetto (RfClass 1914, 2, 259—74).
- Périér, A., Lettres de Pisuntios, évêque de Qeft, à ses fidèles (RORChrét 1914, 1, 79—92).
- Klohn, O., Die Entwicklung der Corveyer Schutz- u. Vogteiverhältnisse von der Gründung des Klosters i. J. 823 bis zum Abschluß der Erbschutzverträge d. J. 1434. [Beitr. z. Gesch. Niedersachsens 43]. Hildesheim, Lax (112). M 2,80.
- Thaler, A., Karl d. Gr. u. seine Stiftung in Graubünden (Stud MittGeschBenedOrd 1914, 1, 46—55).

- Reichlin-Meldegg, R. v., u. F. J. Bendel, Verzeichnis der deutschen Benediktinerinnenklöster (Ebd. 1—45).
- Bendel, F. J., Reihenfolge der Äbte von Amorbach (Ebd. 107—13).
- Vivell, C., Ein anonymer Kommentar zum Mikrologus des Guido d' Arezzo (Ebd. 56—80).
- Denis, L. J., Chartes de Saint-Julien de Tours (1002—1300). [Archives hist. du Maine. XII, 2]. Laval, impr. Goupil (138). Fr 15 deux fasc.
- Gillmann, F., Die Abfassungszeit der Dekretsumme Huguzzios (ArchKathKirchR 1914, 2, 233—51).
- Bridges, J. H., The Life and work of Roger Bacon: an introduction to the *Opus Majus*. Edit. with additional notes and tables by H. G. Jones. Lo., Williams & N. (174). 3 s.
- Picaret, Roger Bacon. La formation intellectuelle d'un homme de génie au 13. s. (RDMondes 1914 juin 1, 643—74).
- Bittremieux, J., Die Lehre des h. Thomas über das Heil der Ungläubigen (ThGlaube 1914, 5, 375—88).
- Kopp, R., Vaterland u. Vaterlandsliebe nach der christl. Moral mit bes. Berücksichtigung des h. Thomas (DThomas 1914, 1, 89—107; 2, 160—99).
- Marx, J., L'Inquisition en Dauphiné. Etude sur le développement et la répression de l'hérésie et de la sorcellerie, du XIV^e s. au début du règne de François I^{er}. P., Champion (XXIII, 303).
- Morçay, R., S. Antonin, archevêque de Florence (1389—1459). Thèse. P., Gabalda (XXXII, 504).
- Sachet, A., Le Pardon annuel de la Saint-Pierre à Saint-Jean de Lyon 1392—1790. Saint-Jean du XIV^e au XVIII^e siècle. T. 1. Lyon, impr. Grange (X, 592 avec grav. 4^o).
- Jugie, M., Le discours de Démétrius Cydonès sur l'Annonciation et sa doctrine sur l'Immaculée Conception (Echosd'Orient 1914 mars-avril, 97—106).
- Bellée, H., Polen u. die römische Kurie in den J. 1414—1424. Berl., Göschen (VIII, 134). M 3,60.
- Burke, A. M., Memorials of St. Margaret's Church, Westminster: comprising the Parish registers 1539—1660, and the Churchwardens' accounts, 1460—1603. 26 parts. Lo., Eyre & Spottiswoode (846). 42 s.
- Brandt, A., Johann Ecks Predigtstätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525—1542). [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 27/8]. Mstr., Aschendorff (XII, 239). M 6,40.
- Clemen, O., Beiträge zur Lutherforschung (Forts.) (ZKg 1913, 4, 539—43).
- Böhmer, H., Luthers Romfahrt. Lpz., Deichert (IV, 183). M 4,80.
- , Aus alten Handschriften von Luther u. über Luther (NKirchlZ 1914, 5, 397—413).
- Emerton, E., Martin Luther in the light of recent criticism (HarvardThRev 1914 April, 203—31).
- Meier, G., Das Kloster St. Gallen in der Reformationszeit (StudMittGeschBenedOrd 1914, 1, 125—30).
- Althaus, P., Die Prinzipien der deutschen reformierten Dogmatik im Zeitalter der aristotel. Scholastik. Eine Untersuchung zur alprotestant. Theologie. Lpz., Deichert (VIII, 275). M 7,50.
- Dib, P., Une mission en Orient sous le Pontificat de Pie IV (RORChrét 1914, 1, 24—32).
- Bost, Ch., La piété protestante au XVII^e s. (RevChrét 1914 avril, 241—56).
- Scholz, H., Des Herb. v. Cherbury Religionsphilosophie. Auszüge aus „*De veritate*“ (1624) u. „*De religione gentilium*“ (1663), mit Einleitung u. Anmerkungen. Gießen, Töpelmann (VI, 94). M 3.
- Bohrmann, G., Spinozas Stellung zur Religion. Eine Untersuchung auf der Grundlage des theol.-polit. Traktats. Nebst einem Anh.: Spinoza in England (1670—1750). Ebd. (IV, 84). M 2,40.
- Richter, G. Th., Spinozas Lebensgefühl (Festschr. f. A. Riehl, Halle, Niemeyer, 221—47).
- Lindau, H., Ein Heiliger von Port Royal u. Kardinal Richelieu (Ebd. S. 43—103).
- Lowndes, M. E., The Nuns of Port Royal: as seen in their own narratives. 16 illus. Lo., Milford (416). 4 s 6 d.
- Liepe, W., Das Religionsproblem im neueren Drama von Lessing bis zur Romantik. Halle, Niemeyer (XVIII, 267). M 8.
- Denis, L. J., La Situation religieuse et le Clergé fidèle à Châteaubleu et au Grand-Lucé, 1798—1805. Laval, Goupil, 1913 (69).
- Weinel, H., Johann Gottlieb Fichte. [Die Religion der Klassiker 6]. Berl.-Schöneb., Protest. Schriftenvertrieb (XXIV, 111). Je M 1,50.

- Hirsch, E., Fichtes Religionsphilosophie im Rahmen der philos. Gesamtentwicklung Fichtes. Gött., Vandenhoeck & R. (VI, 132). M 3,60.
- Loew, W., Das Grundproblem der Ethik Schleiermachers in seiner Beziehung zu Kants Ethik. Berl., Reuther & R. (VIII, 113). M 4.
- Reuter, H., Zu Schleiermachers Idee des „Gesamtlebens“. Berl., Trowitzsch & S. (31). M 1,60.
- Widmann, E., Die religiösen Anschauungen des Fürsten Metternich. Darmstadt, Winter (VIII, 105). M 1,40.
- Landesrechtliche Stellung der kath. Kirche in Württemberg 1803–1845. I. Tl. Ulm, Südd. Verlagsanstalt (IV, 147). M 2,50.
- Faxel, J., Die deutsche Ordensprovinz der Kongregation vom hl. Geist vor u. im Kulturkampf. Knechtsteden, Missionshaus, 1913 (56 m. Abbild.). M 0,30.
- Sträter, A., Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland i. J. 1872. [St. a. Maria-Laach, Ergb. 116]. Frbg., Herder (III, 94). M 1,60.
- Breton, G., L'Ultramontanisme de Louis Veuillot (BullLitEccI 1914, 4, 145–64; 5, 193–212).
- Wolfsgruber, C., P. Clemens Kickh. Sein Werdegang, von ihm selbst beschrieben, sein Tagewerk. Wien, Mayer & Co., 1913 (VI, 210). M 3,60.

Systematische Theologie.

- Winans, R., Der Geist der Religion. Hrsg. v. M. Goldberg. Berl., Ladyschnikow (XVIII, 468). Grb. M 10.
- Esser, G., u. J. Mausbach, Religion, Christentum u. Kirche. Eine Apologetik für wissenschaftlich Gebildete. I. Bd. 2. Aufl. Kempten, Kösel, 1913 (XX, 806). M 6.
- Steinmann, A., Die antike Heilanderwartung u. die christl. Erlösungsidee (HistPolBl 153, 1914, 10, 721–36; 11, 813–26).
- Vosté, P. J. M., Jesus' verrijzenis en de moderne Apologetica (Katholiek 1914 febr., 97–117).
- Zey, J. J., Over de grondslagen van ons katholiek geloof. Venloo, Mosmans, 1913. Fl 0,50.
- Commer, E., Jos. Gredts Elemente der Philosophie (DThomas 1914, 1, 1–32).
- Gredt, J., H. Ostlers kritischer Realismus (Ebd. 2, 147–59).
- Samuel, O., Die Substanz — eine reine Anschauung (ZPhilos 154, 1914, 1, 12–40).
- Aall, H. H., Das Bewußtsein als metaphysische Quelle des Kausalgesetzes (Ebd. 45–67).
- Lewkowitz, A., Die Religionsphilosophie des Neukantianismus (Forts.) (Ebd. 41–45).
- Flournoy, Th., Experimentaluntersuchungen zur Religions-, Unterbewußtseins- u. Sprachpsychologie. Hrsg. u. eingeleitet v. G. Vorbrodt. 2. Heft. Die Seherin v. Genf. Autoris. Übers. Lpz., Meiner (XXIII, 556). M 16.
- Wunderle, G., Aufgaben u. Methoden der modernen Religionspsychologie. (Vortrag). Eichstätt, Brönnner (26). M 0,50.
- Lubke, C. J., Kerkelijk leergezag en traditie (NedKathStemmen 1914 jan., 1–14).
- , Ecclesia docens et Ecclesia discens (Ebd. maart, 68–87).
- Rademacher, A., Gnade u. Natur. Ihre innere Harmonie im Weltlauf u. Menschheitsleben. 2., vm. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein (151). M 1,50.
- Kirfel, H., Das natürliche Verlangen nach der Anschauung Gottes (DThomas 1914, 1, 33–57).
- Schultes, R. M., Bemerkungen zur Lehre von den Merkmalen der Kirche (Ebd. 57–89).
- Scheiner, M., Die Sakramente u. Gottes Wort. Lpz., Deichert (XII, 220). M 5.
- Rossum, G. M. Card. van, De essentia sacramenti ordinis. Disquisitio hist.-theol. Frbg., Herder (200). M 2.
- Καλλίνικος, K. N., Πέραν τοῦ τάφου: ψευδαθανάσις, μετεμψύχωσις καὶ κοινωνικὴ ἀποδόση (συνέχεια) (Εκκλησιαστικὴ 1913 Sept., 214–26; Dez., 481–507).
- Rickert, H., Über logische u. ethische Geltung (Zum 70. Geb. A. Riehls. Festschr. d. Kantstud. Berl., Reuther & R., 182–221).
- Göpfert, F. A., Moraltheologie. 2. Bd. 7., vb. Aufl. von K. Staab. Pad., Schöningh (X, 515). M 5.
- Mausbach, J., Katholische Moraltheologie. 1. Heft: Allg. Moral. Mstr., Aschendorff (IV, 107). M 1,50.
- Scheerer, P., Die Frage nach der Möglichkeit des Glücks und der wahren Triebfeder des sittl. Handelns u. ihre Beantwortung durch Aug. Döring (Schluß) (ZPhilos 154, 1914, 1, 1–12).

- Silberer, H., Probleme der Mystik u. ihrer Symbolik. Wien, Heller & Co. (283). M 9.

Praktische Theologie.

- Auffroy, H., Le droit canon (Etudes 1914 avril 20, 145–71).
- Hilling, N., Die Gesetzgebung Leos XIII auf dem Gebiete des Kirchenrechts (Schluß) (ArchKathKR 1914, 2, 252–64).
- , Die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege u. ihre Versetzung im Interesse des Dienstes (Ebd. 265–71).
- Hellmuth, H., Pfarrverband, Pfarrzwang, konfessionelle Pfarrpurifikation nach Bayerischem Staatskirchenrecht (Ebd. 225–32).
- Ober, L., Die „distraction“ oder die Verwendung eines überflüssigen Teiles eines Pfarrhofes in einem anderen öffentl. Dienste nach dem in Elsaß-Lothringen geltenden Rechte (Ebd. 209–24).
- Sachse, Das geistliche Ministerium in Rostock u. sein Superintendent (DtschZKR 1914, 1, 72–93).
- Thümmel, Das Meßkorn in Pommern (Ebd. 94–127).
- Tummers, F., Oud en nieuw strafrecht (Studien 1914 mei, 406–32).
- Vermeersch, A., Die Toleranz. Deutsche Ausg. v. A. Sleumer Frbg., Herder (XXVI, 334). M 3,50.
- Dadolle, P., Les étapes de la confiscation des biens religieux (Universitécath 1914, 4, 289–318).
- Way, A., The Anglican Church and Episcopacy (InternKirchlZ 1914, 2, 188–202).
- Haupt, H., Die Einigkeitsbestrebungen in den Kirchen Nordamerikas (ChrWelt 1914, 25, 591–95).
- Zurburg, U., Streiflichter aus dem Anglikanismus (HistPolBl 153, 1914, 12, 917–25).
- Weckmann, G., Die Trennung v. Kirche u. Staat in Frankreich vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus. [Frankf. zeitg. Brosch. 33, 8]. Hamm, Breer & Th. (48). M 0,50.
- Liese, W., Das katholische Holland (ThGlaube 1914, 5, 388–94).
- Fleisch, P., Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland. 3., vollst. umgearb. Aufl. 2. Bd. Die deutsche Gemeinschaftsbewegung seit Auftreten des Zungenredens. I. Tl.: Die Zungenbewegung in Deutschland. Lpz., Wallmann (XV, 261). M 4.
- Ihmels, L., Aus der Kirche, ihrem Lehren u. Leben. Lpz., Deichert (IV, 204). M 4.
- Capellmann, C., Pastoralmedizin. 17., vollst. umgearb. Aufl. Hrsg. v. W. Bergmann. Pad., Bonif.-Druck. (XIV, 423). M 4,50.
- Schaepman, A. C. M., Decretum de absoluteione sacramentali religiosi sodalibus impertienda (NedKathStemmen 1913 nov. 15, 322–27).
- , Biechten van kloosterzusters (Ebd. 329–44).
- Huisman, F., De instelling der pauselijke penitenciers (Ebd. dec. 15, 358–71; 1914 jan. 15, 14–19).
- Huf, O., Communiceeren onder of buiten de H. Mis? (Katholiek 1914 jan., 22–49; febr., 139–61; maart, 177–93).
- Jansen, J. L., Het wezen der volksmissiën (NedKathStemmen 1914 febr. 15, 33–47).
- Tillaart, J. van den, Verplichting tot het bewaren van geheimen (Studien 1914 febr., 113–35; mei, 359–87).
- Zimmermann, Die öffentliche Missionsarbeit der kath. Kirche in Deutschland (InnereMissEvDeutschl 1914, 5, 174–77).
- Mirbt, C., Die christl. Missionen im Rahmen der deutschen Kolonialpolitik (Geisteswiss 1913/14, 34, 927–32).
- Steinbeck, J., Lehrbuch der kirchl. Jugenderziehung (Katechetik). Lpz., Deichert (XI, 318). M 6,80.
- Siebert, H., Christenlehren. 2. Tl.: Gnadenmittel u. Gebote. Frbg., Herder (IV, 103). M 1,20.
- Vogt, P., Die ersten Musterbilder echter Marienverehrung. Predigten u. Lesungen. Rgsbg., Pustet (343). M 3.
- Kresser, G., Loretos Feuerprobe. Hist. Untersuchg. Graz, Styria (VII, 110). M 1,80.
- Fischer, L., Die kirchlichen Quatember. Ihre Entstehung, Entwicklung u. Bedeutung in liturg., rechtl. u. kulturhistor. Hinsicht. Mchn., Lentner (XII, 278). M 6,20.
- Meyer, W., Die Preces der mozarabischen Liturgie. [Abh. Ges. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. 15, 3]. Berl., Weidmann (119). M 8.
- Forth, F. F., The Sanctity of Church music. Lo., Century Press. 2 s 6 d.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Baumeister, Dr. A., Repetitor am erzbischöflichen Priesterseminar in St. Peter, **Katechesen über den mittleren Katechismus für Geistliche und Lehrer.** Zugleich als Stoffsammlung für die Christenlehre. 3 Tle. 8°. 1. Teil: **Katechesen über den Glauben.** (X u. 466 S.). M. 4,50; in Leinw. M. 5,50.

Teil 2 und 3 werden im Laufe von 1914 erscheinen.

Die Katechesen sind einfach und übersichtlich gegliedert. Erklärung und Beispiele, zu welcher letzteren hauptsächlich auch die biblische Geschichte Verwendung fand, sind kurz und dürften von den Kindern sehr leicht verstanden und dem Gedächtnisse eingeprägt werden.

Dubowy, Dr. E., Klemens von Rom über die Reise Pauli nach Spanien. Historisch-kritische Untersuchung zu Klemens von Rom: 1 Kor 5, 7. (Bibl. Studien, XIX. Bd., 3. Hft.). gr. 8° (XII u. 112 S.). M. 3,60. Auf Grund eingehender Textanalyse, unter Heranziehung des archäologischen Materials untersucht Dubowy die Echtheit der Klemensstelle 1 Kor 5, 7.

Krebs, Dr. E., Heiland und Erlösung. Sechs Vorträge über die Erlösungsidee im Heidentum und Christentum. 8° (VIII u. 160 S.). M. 1,80; geb. M. 2,40.

Das uralte, tief in der Menschenseele eingewurzelte Erlösungssehnens bewegt auch unsere moderne Welt. Dr. Krebs bespricht das Thema ebenso gründlich als klar. Der Leser wird überrascht sein zu finden, wie scharf die einschneidendsten religiösen Fragen dabei beleuchtet werden.

Nolle, L., O. S. B., Einfache Katechesen für die Unterklasse. Im Anschluß an den kleinen Katechismus von J. Linden. 8° (XVI u. 244 S.). M. 2,80; in Leinw. M. 3,40.

Den Katecheten der Kleinen die Stoffverteilung und die so nötige Vorbereitung zu erleichtern und sowohl ihnen als den Katechumenen den behandelten Stoff immer wieder vor Augen zu halten, ist der Zweck dieser Katechesen. Sie sind so eingerichtet, daß auch unter ungünstigen Schulverhältnissen der Stoff bewältigt und eingeprägt werden kann.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster i. W.

Neuheiten!

Gooßens, Dr. E., Die Frage nach den makabäischen Psalmen (Alttest. Abhandl. hrsg. von Professor Dr. Nikel V, 4). gr. 8° XII u. 72 S. M. 2,10.

Klameth, Dr. C., Neutestamentliche Lokaltaditionen Palästinas aus der Zeit vor den Kreuzzügen. (Neutest. Abhandl. hrsg. von Prof. Dr. Meinertz V, 1). gr. 8° XII, 152 u. 4 Pläne. M. 4,50.

Probst, Dr. J. H., La Mystique de Ramon Lull et l'art de contemplacio. Etude philosophique suivie de la publication du texte catalan rétabli d'après le ms. No. 67 de la Kgl. Hof- & Staatsbibliothek de München. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters hrsg. von Prof. Dr. Baumeister XIII, 2/3). gr. 8° VIII u. 128 S. M. 4,25.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Soeben erschien in unserm Verlage:

C. Hasert,

Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht. Dritte Auflage. 8° (IV, 196 S.). M. 1,40, geb. M. 2,—.

Überzeugend und beweiskräftig geschrieben, besonders für die große Zahl derer, die noch an Gott und Ewigkeit glauben möchten, aber durch Einwurfe von allen Seiten fortwährend zweifelhaft gemacht werden.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt? Woher das Leben? Tier und Mensch; Seele. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. 8° (VI, 412 S.). Mit Abbildungen. M. 2,—, gebunden M. 3,—.

Was ist Christus? Sieben Vorträge. Zweite Auflage. Kl. 8° (IV, 88 S.). M. —,90.

Gedankenlesen, Hypnotismus, Spiritismus. Zweite Auflage. 16° (56 S.). M. —,35.

Eine Hypothese über die Entwicklung des Menschen. 16° (44 S.). M. —,50.

(2a

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums u. des Benediktinerordens herausgegeben von

P. Ildefons Herwegen,
Abt von Maria-Laach.

Hef 1/2: Dr. theol. W. Neuß, **Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des XII. Jahrh.** XVI und 333 S. Mit 86 Abbild. gr. 8°. 1912. M. 10,—, geb. in Originalleinen M. 12,—.

Hef 3: **Studien zur benediktinischen Profese.** I. P. Matthäus Rothenhäusler, O. S. B., **Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti.** II. P. Ildefons Herwegen, O. S. B., **Geschichte der benediktinischen Profeseformel.** VIII u. 168 S. gr. 8°. 1912. M. 4,50, geb. in Originalleinen M. 6,—.

Hef 4: Dr. phil. Heinrich Pauen, **Die Klostergrundherrschaft Heisterbach.** Studien zur Geschichte ihrer Wirtschaft, Verwaltung und Verfassung. XII und 220 S. Mit 3 Karten. gr. 8°. 1913. M. 6,—, geb. in Originalleinen M. 7,75.

Hef 5: Dr. Gottfried Kühn, **Die Immunität der Abtei Groß St. Martin zu Köln.** Mit einem Vorwort des Herausgebers u. 4 Tafeln. XII u. 114 S. gr. 8°. 1913. M. 3,50, geb. in Originalleinen M. 5,—.

Neuheit! Einführung in die Metrik und die Kunstformen der hebräischen Psalmen-dichtung. Mit vierzig Textproben.

Von Franz Zorell S. J. gr. 8° IV u. 52 S. M. 2,—.

Für akademische Seminarübungen, vielleicht auch als Anthologie für den hebräischen Unterricht am Gymnasium zu dessen Belebung, soll das Buch bald eingeführt sein.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster i. W.